

Protokoll

31. Sitzung vom 25. März 2013
Seite 703

Behörde	Gemeinderat
Traktanden	Siehe unten
Sitzungsdatum/Zeit	Montag, 25. März 2013, 19.00 Uhr – 21.55 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4
Teilnehmende	33 Mitglieder des Gemeinderats; der Stadtrat, Heinz Kundert, Stadtschreiber, Melanie Imfeld, Ratssekretärin (Protokoll), Simona Truttmann, Ratssekretärin-Stv. (Protokoll) und Paul Bossert, Ratsweibel
Entschuldigte	Thomas Rom (Familie), Heinz Wiher (Beruf)

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Abnahme des Protokolls vom 17. Dezember 2012
3. Weisung 24, vom 13. August 2012, betreffend Sportanlage Beichlen, Sanierung Hauptspielfeld
4. Interpellation von Hansjörg Schmid, SP, und Tobias Mani, EVP, vom 14. Dezember 2012, betreffend durchgehendes Trottoir Schlossbergstrasse sowie Tempo-30-Zone im Gebiet Etzelstrasse / Eintrachtstrasse / Seestrasse / Schlossbergstrasse; Begründung
5. Interpellation der SVP/BFPW-Fraktion, vom 17. Dezember 2012, betreffend Konzept für den Erhalt von Bienenvölker; Begründung
6. Interpellation der CVP-Fraktion, vom 19. September 2012, überwiesen am 5. November 2012, betreffend weiteres Vorgehen bei der Zentrumsplanung (Gerbestrasse und Umgebung sowie Poststrasse und Umgebung); Beantwortung
7. Interpellation der FDP-Fraktion, vom 16. Januar 2013, betreffend Umbau Frohmatt; Begründung
8. Interpellation von Albert A. Stahel, GLP, vom 27. August 2012, überwiesen am 26. November 2012, betreffend Mundart im Kindergarten; Beantwortung
9. Postulat des BFPW, vom 9. November 2010, überwiesen am 29. November 2010, Fristverlängerung am 17. Januar 2012, betreffend energetischer Sanierung / Renovation der städtischen Liegenschaften; Beantwortung
10. Interpellation der GP-Fraktion, vom 28. Januar 2013, betreffend Seeuferweg Seeplatz - Giessen; Begründung

11. ~~Postulat der FDP-Fraktion, vom 30. Januar 2013, betreffend Strandbad Rietliau; Begründung~~
12. ~~Interpellation von Albert A. Stahel, GLP, vom 14. Oktober 2012, überwiesen am 26. November 2012, betreffend Velotransporte im ZVV-Bus; Beantwortung~~
13. ~~Interpellation der SVP/BFPW-Fraktion, vom 5. Oktober 2012, überwiesen am 5. November 2012, betreffend Konzept für Anträge um Unterstützung durch die Stadt; Beantwortung~~
14. ~~Interpellation der SP-Fraktion, vom 12. Februar 2013, betreffend der Förderung von günstigem Wohnraum; Begründung~~
15. ~~Interpellation der CVP-Fraktion, vom 13. Februar 2013, betreffend Schaffung günstigen Wohnraums; Begründung~~
16. ~~Interpellation von Albert A. Stahel, GLP, vom 15. Juli 2012, begründet am 3. September 2012, betreffend die nachhaltige Wasserversorgung in Wädenswil; Beantwortung~~
17. ~~Interpellation von Kuno Spirig, BDP und der SVP/BFPW-Fraktion, vom 4. Juli 2012, überwiesen am 5. November 2012, betreffend saubere Chilbi; Beantwortung~~
18. ~~Interpellation von Albert A. Stahel, GLP, vom 14. Oktober 2012, überwiesen am 26. November 2012, betreffend vermehrte Geschwindigkeitskontrollen; Beantwortung~~
19. Einbürgerungen
 - HAMPEL Holger, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Am Gulmenbach 10
 - BEIER Andreas Alfons mit seiner Ehefrau Marion Wally, geb. Aretz, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Etzelstrasse 40d
 - BULATOVIC geb. Džamanovic, Divna, serbische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Holzmoosrütistrasse 14
 - ~~- GÖKCEN Yasemin Mina, amerikanische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Rotweg 6~~
 - HUREMOVIC geb. Podbicanin, Adela, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Waisenhausstrasse 7
 - PUKALL Britta, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Schlossbergstrasse 20

Die Traktandenlisten wurde rechtzeitig amtlich in der ZSZ publiziert.

Gemeinderatspräsidentin Astrid Furrer führt aus, dass das Bürgerrechtsdossier von GÖKCEN Yasemin Mina an der nächsten Sitzung behandelt werde, sie befindet sich ferienhalber im Ausland.

Aufgrund der Abwesenheit von Stimmenzähler Heinz Wiher muss ein Tagesstimmenzähler gewählt werden. Das Büro schlägt Adrian Stucki vor. Der Vorschlag wird nicht erweitert.

Auf dem Tisch aufgelegt ist die Broschüre "Älter werden in Wädenswil und am Zürichsee".

Aufgrund der vielen Gäste hier im Saal möchte sie um Ruhe bitten, da die ganze Sitzung aufgenommen werde. Bei grösserem Lärmpegel sei es schwierig zu protokollieren.

1. Mitteilungen

Persönliche Erklärung:

Simon Kägi, GP, sagt, dass seine persönliche Mitteilung nur den Gemeinderat betreffe. Es gehe um die heutige Traktandenliste, denn nicht weniger als 13 Interpellationen seien geplant. Diese Interpellationen seien nicht von einer Person, sondern durch die ganze politische Bandbreite eingereicht worden. Anscheinend seien Interpellationen im Moment das politische Geschäft. Er möchte an dieser Stelle den Unterschied zu einer Schriftlichen Anfrage erklären. Im Geschäftsreglement des Gemeinderats Art. 48 stehe: „Mit der Schriftlichen Anfrage kann vom Stadtrat über eine städtische Angelegenheit Auskunft verlangt werden.“ Und im Artikel 49: „Mit der Interpellation kann vom Stadtrat über eine städtische Angelegenheit Auskunft verlangt werden.“ Es sei ja dasselbe. Bei beiden Vorstössen habe der Stadtrat drei Monate Zeit diese zu beantworten. Bei der Schriftlichen Anfrage ab der Einreichung und bei der Interpellation erst ab der Begründung. Das heisse, die Traktanden 4 und 5 wären schon beantwortet, wenn es eine Schriftliche Anfrage gewesen wäre.

Der Unterschied sei noch, dass über eine Interpellation auch im Gemeinderat gesprochen werde, aber seine Erfahrungen seien, dass in den Begründungen nicht wirklich viel Neues gesagt werde, als in der Interpellation schon stehe. Für ihn sei diese heutige Sitzung etwas langweilig, er habe alle Interpellationen und die dazugehörige Beantwortung gelesen und er erwarte nicht sehr viel Neues. Im Gegenteil, man hätte drei Geschäfte, eine Weisungen, zwei Postulat und man hätte die heutige Sitzung aus Kostengründen, liebe FDP und andere Finanzparteien, streichen können.

Er appelliere an den Rat, er solle mit dieser Interpellationen-Flut endlich aufhören.

1.1 Eingänge

- Schriftliche Anfrage von Albert A. Stahel, GLP, vom 25. März 2013, zur Behandlung von Anfragen aus der Bevölkerung welche an den Stadtrat gehen
- Interpellation von Albert A. Stahel, GLP, vom 25. März 2013, zur Sicherheit im Lernschwimmbecken Steinacher
- GR-Protokoll vom 28. Januar 2013
- Einladung zur GR-Sitzung vom 25. März 2013
- Bericht und Antrag zur Weisung 24, vom 13. August 2012, betreffend Sportanlage Beichlen, Sanierung Hauptspielfeld
- Beantwortung der Interpellation von Albert A. Stahel, vom 17. Oktober 2012, überwiesen am 26. November 2012, betreffend Dämmerungseinbrüche

1.2 Überweisungen

--

2. Protokollabnahme

Das Protokoll der Sitzung vom 17. Dezember 2012 wird genehmigt.

28.03.15

3. Weisung 24, vom 13. August 2012, betreffend Sportanlage Beichlen, Sanierung Hauptspielfeld

Gemeinderatspräsidentin Astrid Furrer möchte den Rat in Zukunft bitten, bei der Eintretensdebatte nur bezüglich des Eintretens zu referieren. Sie möchte darum nochmals in Erinnerung rufen, was eine Eintretensdebatte überhaupt sei: „Ein Rat berät und beschliesst in der Eintretensdebatte zunächst ob er ein Geschäft überhaupt beraten will. Damit diskutiert der Rat die Frage, ob die Behandlung des Geschäfts politisch zweckmässig ist.“ Alles weiter gehöre dann in die Detailberatung.

Eintreten:

Präsidentin der Sachkommission, Charlotte Baer, meint, dass es an sich nichts Verrücktes sei, wenn ein Hauptspielfeld nach über 30 Jahren saniert werden müsse. Der Stadtrat beantrage dafür einen Kredit von Fr. 826'200.--. Ziel sei ganz einfach, die "Fussballfähigkeit" wiederherzustellen und die Anlage den heutigen Sicherheitsstandards anzupassen. Dafür seien zusammengefasst folgende Massnahmen vorgesehen, die in sich ein zusammenhängendes Ganzes bilden:

- Die Auffüllung des abgesenkten Spielfelds
- Neue Drainagen
- Einen neuen Rasen
- Eine automatische Bewässerungsanlage
- Neue Asphaltwege und Zuschauerabschränkungen
- Neue, höhere Ballfangzäune

Unberücksichtigt in der Kreditsumme seien die Eigenleistungen des Fussballclubs Wädenswil (FCW) von total Fr. 20'000.--. Diese setzen sich aus Fr. 10'500.-- Fronarbeiten (hauptsächlich Abbrucharbeiten) und Fr. 9'500.-- finanziellen Beitrag zusammen. Ebenfalls unberücksichtigt sei noch ein Betrag des Zürcher Kantonalverbands für Sport von maximal Fr. 41'500.-- bzw. 5% der Bausumme.

Die Sachkommission habe sich sehr intensiv und gewissenhaft mit der vorliegenden Weisung auseinandergesetzt und einen entsprechenden Bericht abgeliefert. Überhaupt meine sie, sei im Vorfeld zur heutigen Sitzung viel über diese Sanierung des Hauptspielfelds geschrieben, geredet und kritisiert worden. Sie verzichte darum darauf, diesen Bericht zu verlesen, sondern betitle die folgenden wesentlichsten fünf Punkte mit:

1. Gleichbehandlung
2. Rollrasen
3. Grosse Ohren und Sperberaugen
4. Respekt
5. Anträge und Final

1. Gleichbehandlung

Ein zentraler Diskussionspunkt in der Sachkommission sei der Umfang der finanziellen Eigenleistung des FCW, welche mit Fr. 9'500.-- gerade einmal 1.1% der Kreditsumme ausmache, gewesen. Der FCW sei ein Verein mit 900 Mitgliedern, davon 600 Aktive und davon wiederum 400 Junioren, und gehöre schweizweit zu den grössten Fussballvereinen.

Für seine 34 Teams stelle die Stadt Wädenswil dem FCW die Sportanlage Beichlen und die Schönegg zur alleinigen und unentgeltlichen Benützung zur Verfügung. So wolle es die Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Fussballclub, welche am 2. Juli 2012 für 30 Jahre neu abgeschlossen worden sei. Zwar bezahle der FCW den Platzwart und besorge den sogenannten kleinen Unterhalt im Wert von Fr. 35'000.-- selber; im Winter werde auch für die Hallenmiete bezahlt (Fr. 3'000.--). Aber auch die Stadt bezahle noch: Für den Betrieb (Wasser, Heizung, Strom) Fr. 20'000.-- jährlich und für den Unterhalt von Gebäude und Rasen seien in den vergangenen drei Jahren durchschnittlich fast Fr. 194'000.-- aufgewendet worden.

In diesem Licht seien für eine Mehrheit der Sachkommission die finanziellen Eigenleistungen von Fr. 9'500.-- deutlich zu wenig; Sie erachte 10% der Investitionssumme für angemessen. Das unter dem Aspekt der Gleichbehandlung mit anderen Sportvereinen, welche keine Infrastruktur zur alleinigen und kostenlosen Benützung zur Verfügung haben und Mieten und Eintritte selber berappen. Im Interesse einer konstruktiven Lösungsfindung sei die Sachkommission darum verschiedentlich proaktiv mit Vorschlägen zur Generierung von mehr Eigenmitteln auf den FCW zugegangen, wobei das Statement immer postwendend kam: „No Go“. Eine Minderheit der Sachkommission erachte die Sanierung und den Unterhalt der Sportanlage als städtische Aufgabe und wolle den FCW nicht zu mehr Eigenleistungen anhalten.

2. Rollrasen

Ein weiterer Brennpunkt der Kommissionsdebatten sei der Rollrasen gewesen. Einerseits aus finanziellen und andererseits aus ökologischen Überlegungen. Der Rollrasen verursache Mehrkosten von Fr. 72'700.-- im Gegensatz zu einem angesäten Naturrasen. Der Sanierungszweck sei mit beiden Varianten der gleiche und werde vollumfänglich erreicht, jedoch erlaube ein Rollrasen eine raschere Wiederbespielbarkeit, was heissen soll, der FCW müsste nur eine halbe statt eine ganze Saison auswärts planen. Trotzdem erachte eine Mehrheit der Sachkommission den Verzicht auf einen Rollrasen als zumutbar, sei es aus ökologischen oder aber aus finanziellen Überlegungen, weil der FCW Mühe bekundete, sonst mehr Eigenleistungen aufzubringen. Die Sachkommission beantrage deshalb, den städtischen Kredit entsprechend auf Fr. 735'500.-- zu kürzen. Sie betone hierbei den städtischen Kredit. Dem FCW sei es selbstverständlich unbenommen, den Rollrasen aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Auch sei es im Prinzip niemandem verboten, sich sogenannt „unökologisch“ zu verhalten. Die Sachkommission sei aber mehrheitlich der Auffassung, dass dies nicht der Steuerzahler zu berappen habe.

3. Grosse Ohren und Sperberaugen

Sie habe es vorhin schon gesagt: Im Vorfeld dieser Ratssitzung sei Einiges kritisiert worden. So vor allem der Zusatzantrag C der Sachkommissionsmehrheit, wonach der FCW 20% der jährlichen Investitionsfolgekosten übernehmen solle. Die Idee dahinter sei es gewesen und

sei es immer noch, den Stadtrat beim Wort zu nehmen, wie er es in seiner Antwort auf die Interpellation der SVP/BFPW-Fraktion, welche heute unter Traktandum 13 abgehandelt werde, selber ausführe und sagte, sie zitiere: „Ausser dem Willkürverbot und dem Gebot der Gleichbehandlung bestehen keine Gesetzlichen Vorgaben.“ Eine Nutzungsvereinbarung für 30 Jahre mit einem unentgeltlichen und alleinigen Benützungsrecht für Sportanlagen zugunsten eines einzigen Vereins, stehe zu dieser Aussage im Widerspruch und sei in hohem Masse fragwürdig.

Die Sachkommission wolle aber diese neue Nutzungsvereinbarung nicht antasten und habe stattdessen eine Beteiligung des FCW an den Investitionsfolgekosten beantragt. Die Sachkommission sei aber nicht nur ein „arbeitsames“ Grüppchen; sie habe auch grosse Ohren, wenn gemunkelt würde, ihre Anträge seien nicht zulässig. Eine kurzfristige, gründliche Abklärung vor der heutigen Sitzung habe tatsächlich ergeben, dass der Zusatzantrag C, wie er jetzt im Bericht stehe, finanztechnisch nicht umsetzbar sei. Investitionsfolgekosten, sprich Abschreibungen, seien buchhalterische Massnahmen, bei denen physisch kein Geld fliesse. Mit Abschreibungen würden Wertverminderungen von Vermögenswerten als Aufwand in die Erfolgsrechnung überführt. Eine Kostenbeteiligung sei darum nicht möglich. Darum habe die Sachkommission beschlossen, den bisherigen Zusatzantrag C zurückzuziehen und neu folgenden Antrag zu stellen, welcher auf eine Änderung der Nutzungsvereinbarung abziele und wie folgt lautet:

„Ziffer 1 der Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Wädenswil und dem Fussballclub Wädenswil vom 2. Juli 2012 ist dahingehend abzuändern, dass der Fussballclub für die alleinige Benützung der Sportanlagen Beichlen und Schöneegg eine jährliche Gebühr von Fr. 7'500.--, mit Variante inklusive Rollrasen: Fr. 8'200.-- zu entrichten hat.“

Und wenn die Sachkommission schon nochmals über die Bücher müsse, dann tue sie dies auch gründlich und mit Sperberaugen. Die vorliegende Nutzungsvereinbarung sei mit ihrer 30-jährigen Dauer nicht nur ein Diskussionspunkt unter dem Aspekt des Verbots von übermässigen vertraglichen Bindungen, sie sei höchstwahrscheinlich auch von der falschen Abteilung abgeschlossen worden. Vonseiten der Stadt sei sie nämlich von der Abteilung Präsidiales unterzeichnet worden, zuständig für den Betrieb der Sport- und Badeanlagen sei aber gemäss Art. 9 Organisationsstatut die Abteilung Sicherheit und Gesundheit. Sie frage darum den Stadtrat an, warum dieser Art. 9 hier nicht eingehalten worden sei, im Gegensatz zum Benützungsreglement zwischen der Stadt und dem FC, der ihres Erachtens dann zu Recht von Thomas Largiadèr und Andreas Ledermann unterzeichnet worden sei.

4. Respekt

Die Sachkommission sei sich der Bedeutung des Rollrasens für den FC sehr wohl bewusst. Sie habe auch nicht die Absicht, diesen gedankenlos aus dem gut konzipierten Sanierungsplan wegzustreichen und dem FC Hindernisse in den Weg zu legen. Aber es sei nicht von der Hand zu weisen, dass Fr. 826'200.-- zuzüglich jährliche Folgekosten von über Fr. 46'000.-- fast 2 Steuerprozent ausmachen. Die Sachkommission erachte es deshalb als ihre Pflicht, das Geschäft auch von diesem Standpunkt aus zu beurteilen. Sie sei bestrebt, sinnvolle und allseits zufriedenstellende Lösungen zu erarbeiten. Deshalb sei sie auch proaktiv auf die FC-Vertreter zugegangen, um allfällige Einsparmöglichkeiten und deren Auswirkungen zu ergründen. Streng genommen hätten sie einfach beschliessen dürfen und

wären dann wahrscheinlich mit der Beratung schneller fertig gewesen. Dass die Sachkommission aber fast zur lebenden Zumutung mutiere, wenn sie nur noch Rollrasen bzw. die Höhe der Eigenleistungen in Frage stelle, liesse den nötigen Respekt ihrer Position vermissen.

Eine Mehrheit der Sachkommission stellt folgende Anträge:

1. Auf Weisung 24 sei einzutreten
2. Auf den Rollrasen im Wert von Fr. 72'700.-- sei sowohl aus ökologischen wie auch aus finanziellen Überlegungen zu verzichten. Dementsprechend werde für die Sanierung des Hauptspielfelds der Beichlen zulasten des Verwaltungsvermögens ein reduzierter Kredit von Fr. 735'500.-- bewilligt.
3. Die Kreditsumme erhöhe oder ermässige sich entsprechend der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Stand April 2012) und der Bauausführung.
4. Kenntnisnahme, dass der Beschluss dem fakultativen Referendum unterstehe.

Eine Minderheit der Sachkommission stellt folgende Anträge:

1. Auf Weisung 24 einzutreten.
2. Für die Sanierung des Hauptspielfelds auf Beichlen werde zulasten des Verwaltungsvermögens ein Kredit von Fr. 826'200.-- bewilligt.
3. Die Kreditsumme und Kenntnisnahme der Veränderung richten sich gleich. (?18.13)

Eine Mehrheit der Sachkommission stellt folgenden Antrag:

Ziffer 1 der Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Wädenswil und dem Fussballclub Wädenswil vom 2. Juli 2012 sei dahingehend abzuändern, dass der Fussballclub für die alleinige Benützung der Sportanlagen Beichlen und Schöneegg eine jährliche Gebühr von Fr. 7'500.--, mit Variante inklusive Rollrasen: Fr. 8'200.--, zu entrichten habe.

Im Namen der mehrheitlichen SVP-Fraktion könne sie ebenfalls Eintreten auf Weisung 24 und Zustimmung zu den Anträgen der Sachkommission vermelden.

Sie danke an dieser Stelle Stadtrat Thomas Largiadèr, Abteilungsleiter Andreas Ledermann und den Vertretern des FC für die Unterstützung bei der Vorberatung dieses Geschäfts.

IV. Final

Wädenswil sei eine Stadt mit gut 20'000 Einwohnern. Der Fussballclub habe 900 Mitglieder. Bei weitem nicht jeder sei also auch ein Fussballer. Das heisse, ein Sponsorenpotential sei durchaus noch vorhanden. Auch sie habe erst durch diese Weisung intensiveren Einblick in die Welt des FCW erhalten und unter anderem beispielsweise gelernt, was ein Matchball

sei. Ein Politiker solle sich ja nicht nur als Moralapostel aufspielen, sondern mit dem guten Beispiel voranschreiten. Sie habe sich deshalb das Matchball-Formular von der FC-Homepage heruntergeladen und in dieses Fussball-Kässeli den Betrag für einen Matchball bezahlt. Sie würde das gerne einem Vertreter des FC als symbolische Geste und Anschubsfinanzierung überreichen, mit den besten Wünschen für eine erfolgreiche Saison. Ob mit oder ohne Rollrasen.

Rita Hug, GP, teilt mit, dass die Fraktion der Grünen für Eintreten und froh sei, dass das Hauptspielfeld auf der Sportanlage Beichlen endlich saniert werde. Ein Spielfeld in einem solch schlechten Zustand sei einer Sportstadt mit 20'000 Einwohnern einfach nicht würdig. Ein Blick über die Stadtgrenze zeige, dass kleinere Gemeinden oftmals über sehr viel bessere Sportanlagen verfügen und Wädenswil in diesem Bereich noch stark hinterher hinke. Sie finden, dass es gut investiertes Geld für den körperlichen und geistigen Ausgleich sei. Zum Glück habe Wädenswil ja die Mittel für eine solche Sanierung. Es sei noch gar nicht lange her, seit sich der Präsident des FC Wädenswil in diesem Parlament vehement für Steuersenkungen eingesetzt habe. Da die Mehrheit des Parlaments aber vernünftig geblieben sei, könne man heute in eine gute Sache investieren.

Andreas Gut, CVP, sagt, dass ihn speziell die grosse Anzahl der Jugend und jugendlichen Besucher heute Abend freue und er würde sich wünschen, wenn sich das Interesse zur lokalen Politik bei den Jungen auch in Zukunft fortsetzten würde. Die CVP-Fraktion sei für Eintreten und Mehrheitlich für Zustimmung zur Weisung in der vorliegenden Form.

Thomas Koch, FDP, teilt mit, dass die FDP-Fraktion ebenfalls für Eintreten sei. Alles Weitere werde er in der Detailberatung ausführen.

Hanspeter Andreoli, BFPW, sagt, dass auch das Forum für Eintreten auf die Weisung 24 sei.

Stadtrat Sicherheit und Gesundheit Thomas Largiadèr, bedankt sich bei der Sachkommission für die geleistete Arbeit. Sie habe sich an vielen Sitzungen mit vielen Fragen auseinandergesetzt, dafür ein herzlicher Dank.

Damit sei er aber fertig mit Rosen verteilen und er erlaube sich hier die Sachkommission zu zitieren, habe Charlotte Baer doch vor einigen Wochen im Rat gesagt, es sei nun fertig mit der Harmonie.

Man habe grundsätzliche eine andere Meinung bezüglich des Geschäfts, damit meine er den Stadtrat auf der einen und die Mehrheit der Sachkommission auf der anderen Seite. Um was gehe es überhaupt? Es gehe um die Sanierung einer städtischen bestehenden Anlage. Punkt. Fertig. Aus. Amen. So wie man alles nach ein paar Jahren sanieren müsse, sei es ein Clubhaus oder ein Spielplatz. "That's it". Dass es 30 Jahre gedauert habe, verdanke

man nicht zuletzt dem FC, welcher mit dem Platz sehr gut umgegangen sei, und der Abteilung Planen und Bauen, welche einen sehr guten Unterhalt ausgeführt habe.

Es sei aber nun passiert, dass dieses Geschäft – welches eine Angelegenheit der Stadt sei – mit dem FC verknüpft worden sei. Dies sei falsch – er wisse, man wolle andere Argumente haben – aber dies sei falsch, es seien zwei Paar verschiedene Schuhe. Hier könne man wiederum jedes andere Beispiel nennen, wo etwas saniert werden müsse. Der Nutzer könne ja nichts dafür, ausser er habe grobfahrlässig gehandelt, was man aber hier mit gutem Gewissen nicht behaupten könne. Im Gegenteil, dank der guten Pflege des Rasens habe man so lange auf dieser Wiese spielen können. Es gehe um eine Sanierung einer städtischen Anlage und nicht um eine wertvermehrende Investition. Das wäre wiederum etwas Anderes. 1980 habe man sich für den Ausbau der Beichlen entschieden und es sei nichts als logisch, dass man irgendwann etwas dafür machen müsse. Das sei aber nicht das Problem der Mieter bzw. vom FCW.

Das Signal das der Rat damit aussende, sei grundsätzlich falsch, denn so spare die Stadt auf dem Rücken der Vereine. Man wolle eine lebendige Stadt, eine Stadt mit aktivem Vereinsleben, man sei stolz auf die Vereine und das gelte nicht nur für den FC. Dies seien alle anderen Vereine auch, auch diese die nichts mit Sport zu tun haben. Es sei noch spannend, wenn man bedenke, dass im Winter der Vorwahlkampf beginne. Jeder sage daher, er sei für ein aktives Vereinsleben, aber heute gehe es ums Handeln und um Fakten. Dass sich jemanden für einen Verein einsetze, habe man schnell gesagt, aber heute sei die Frage ob man dies nun umsetzte oder nicht. Das Ziel, dass Wädenswil als attraktive Gemeinde wachse, haben alle hier im Saal und dazu müssen auch alle einen Beitrag leisten.

Nicht nur der FC, auch andere Vereine, leisten ausgezeichnete Arbeit. Viele Leute leisten unzählige Stunden Freiwilligenarbeit, was sehr wertvoll für die Gesellschaft und für Wädenswil sei. Er bitte diese Freiwilligenarbeit und das grosse Engagement nicht aufs Spiel zu setzen.

Er erlaube sich, in der Detailberatung noch auf einzelne Punkte einzugehen, nur noch ein Wort zur Nutzungsvereinbarung mit dem FC. Die Nutzungsvereinbarung habe nun 30 Jahre bestens funktioniert, es gab nie Anlass zur Kritik. Wenn etwas gut laufe, warum sollte man alles ändern? Was kritisiert werde in der Nutzungsvereinbarung sei der Punkt, dass der FC unentgeltlich auf der Beichlen trainieren und spielen könne. Das dürfe man kritisieren, müsse aber bedenken, dass der FC dort nicht gratis logiere, daher könne man dies nicht mit einem Turnverein vergleichen, der eine Halle benutzt. Wer die Halle benutzt, zahle etwas für die Benutzung. Ist das Training aber beendet, muss niemand selber die Halle putzen, und es muss auch niemand eine Glühbirne in der Halle ersetzen. Der FC mache dies aber alles selber. Man könnte dieses System auch umdrehen und sagen, der FC zahle einen Jahresbeitrag für die Benutzung der Anlage, aber dann sei die Stadt für den Abwart auf der Beichlen zuständig. Er könne garantieren, dass dies für die Stadt um einiges teurer komme, als die bestehende Lösung. Es sei eine Angelegenheit der Stadt, man dürfe diese zwei Sachen nicht miteinander vermischen. Man soll kein falsches Signal geben und auch kein Präjudiz schaffen. Nicht zu vergessen sei, dass auch in Zukunft weiterhin gewisse Projekte mit Vereinen zu erledigen seien.

Er bitte den Rat, Wädenswil attraktiv zu halten, auch für Sportvereine, und ihnen nicht einen Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Daher bitte er auf die Weisung einzutreten und den Anträgen, wie sie in der Weisung stehen, zuzustimmen.

Albert A. Stahel, GLP, führt aus, dass er sehr froh um das Votum von Thomas Largiadèr sei. Er habe nämlich aufgezeigt, dass man mit dieser Weisung etwas sehr unklares habe. Einerseits eine Sanierung und andererseits eine Nutzung beziehungsweise eine Jugendförderung. Wenn aber die Jugendförderung – wie in der Weisung formuliert – der Hauptteil sei, müsste dies ganzheitlich angeschaut werden und nicht betreffend dem FC. Er vermisse ein Konzept in dieser Weisung und auch grundsätzlich habe die Stadt Wädenswil kein Jugendförderungskonzept. Jugendförderung sei sehr wichtig, aber man wolle nicht nur die jugendlichen Fussballspieler haben, sondern auch die Handballer, die Schwimmer usw. Und deshalb, weil ein solches Konzept fehle, lehne er diese Weisung ab.

Abstimmung zum Eintreten:

Der Rat stimmt grossmehrheitlich für das Eintreten auf die Weisung 24.

Detailberatung:

Jonas Erni, SP, führt aus, dass der FCW der grösste Verein von Wädenswil und schweizweit einer der grössten Fussballvereine überhaupt sei. Er leiste einen wichtigen Beitrag zu einer lebendigen Stadt, nicht nur mit den Trainings auf der Beichlen, sondern mit Zusatzanlässen wie Hallenevents oder Chilbi. Ebenfalls sei die Integrationsfunktion erwähnt worden, da bereits schon viele Generationen von Jugendlichen ihre überschüssige Energie beim Fussballspielen verbrauchen konnten. Genau darum seien sie von der SP der Meinung, dass der FCW ein neues Fussballfeld verdient habe und dies auch in guter Qualität.

Ebenfalls ein wichtiger Punkt sei die bereits erwähnte Freiwilligenarbeit. Es kennen alle hier, es werde immer schwieriger Leute zu mobilisieren, die freiwillig mitarbeiten möchten. Genau darum wollen sie einer Organisation, in welcher so viele Leute freiwillig mithelfen, keine Steine in den Weg legen.

Das Argument der Gleichbehandlung der anderen Vereine, könne man so nicht gelten lassen. Die SP sei auch für Gleichbehandlung, aber das heisse nicht, dass alle viel zahlen müssen. Gleichbehandlung heisse, dass alle eine möglichst gute Grundlage haben müssen um ihrer Vereinstätigkeit nachgehen zu können. Man sollte also keine übermässige finanzielle Belastung dieser Vereine verlangen.

Der Rollrasen koste Fr. 72'000.--, und die Kosten, welche man generieren würde für die nötigen Auswärtsspiele belaufen sich auf mehr als Fr. 40'000.--, in diesem Betrag seien aber die Transportkosten noch nicht miteingerechnet. Es sei also ein Nullsummenspiel, ob man den Rollrasen mache oder nicht, schlussendlich spare man keinen Rappen.

Ein vielseitiges Vereinsleben fördere die Identifikation der Bevölkerung mit der Stadt, darum fordern sie, dass das Spielfeld möglichst schnell und in einer guten Qualität wieder bespielbar sei.

Abklärungen im Vorfeld haben ergeben, dass in der Gemeinde Horgen – die Sachkommission habe einen Vergleich anstellen wollen – die Vereine überhaupt nichts für die Benutzung von Sportplätzen bezahlen müsse. Weil das Ergebnis dann nicht in die eigene Argumentation gepasst hat, habe man einfach gesagt, Horgen sei in dem Fall dann doch nicht mit Wädenswil vergleichbar. Selbstverständlich sei es vergleichbar und wenn Wädenswiler Vereine so viel mehr zahlen müssen als diese in Horgen, sei Wädenswil halt weniger vereinsfreundlich als Horgen. Und dies müsse geändert werden.

Aus diesem Grund unterstütze die SP die vorliegende Weisung vom Stadtrat und lehne die Änderungsanträge ab.

Andreas Gut, CVP, erklärt, dass die CVP-Fraktion mehrheitlich für Zustimmung zu der sehr umstrittenen Weisung 24 in der aktuell vorliegenden Form sei. Nicht nur in der Sachkommission, sondern auch in der Fraktion sei das Geschäft ein mehrfach und intensiv diskutiertes Traktandum gewesen. Die Ausgangslage sei, wie bereits beschrieben, grundsätzlich soweit klar und der Sanierungsbedarf unbestritten. Die Geister scheiden sich dann aber bei den Ausgestaltungen mit oder ohne Rollrasen und dem daraus erfolgenden zusätzlichen Preis sowie der im Nachhinein ins Spiel gebrachten Forderungen nach einer Folgekostenbeteiligung durch den FC Wädenswil.

Letztendlich haben bei ihnen folgende Überlegungen den Ausschlag für ihre Zustimmung gegeben. Die CVP strebe eine familien-, bildungs- und sportfreundliche sowie lebenswerte Stadt an. Mit dem erstrebenswerten, aber leider nicht immer ganz kostenneutralen Ziel vor Augen, sei es für sie folgerichtig, diese Weisung zu unterstützen. Mit ihrem Entschluss wollen sie insbesondere:

- Ein lebendiges, vielfältiges, gemeinschaftsförderndes Vereinsleben unterstützen, welches sich zum Teil eben auf dem angesprochenen Rasen abspiele.
- Die unzähligen Stunden Freiwilligenarbeit im FC würdigen und wertschätzen.
- Einen Beitrag an die Jugendförderung leisten, seien doch im Juniorenbereich zahlreiche Mädchen und Knaben auf quantitativ und qualitativ genügende Trainingsinfrastrukturen angewiesen, damit sie ihrem Hobby und damit einer sinnvollen und gesunden Freizeitbeschäftigung nachkommen können.
- Die städtischen Anlagen auf einem zeitgemässen Stand halten.

Sie seien sich bewusst, dass sie mit ihrem Entschluss "pro Rollrasen" weder die günstigste noch die ökologisch optimalste Lösung gewählt haben. Es scheine ihnen indes wichtiger, die Beeinträchtigung der Sanierung für den FC – der in Wädenswil über keine adäquate Ausweichmöglichkeit verfüge, so gering wie möglich zu halten und ihm so ein Aufrechterhalten vom Meisterschaftsbetrieb auf allen Stufen und – das sei ihnen ganz wichtig – für alle Mitglieder zu ermöglichen. Natürlich gebe es bei vorausschaubarer Planung und wirklich vorhandenem Willen der Verantwortlichen auf Vereinsseite wohl Mittel und Möglichkeiten, solch

eine Beeinträchtigung abzufedern und sich selbständig anders zu organisieren. Sie seien aber der Meinung, dass durch den zusätzlichen Aufwand genau diese Leute am meisten betroffen wären, die jetzt schon – oft still, unbemerkt und ehrenamtlich – die Hauptlast der Vereinsaktivitäten tragen. Dass die Aktivmannschaften ihre Spiele hätten auf fremdem Boden austragen müssen, wäre für sie soweit als vertret- und verschmerzbar erschienen – schliesslich könne man von Erwachsenen erwarten, dass sie für ihre Trainings und Spiele auch etwas weiter fahren. Im Juniorenbereich hingegen hätten die Ausweichmanöver zu einer Überlast geführt, welche sie den betroffenen Familien und Trainern ersparen wollen.

Leider sei im Verlauf der Behandlung vom Geschäft die Weisung mehr und mehr zu einem reinen Sachgeschäft zur Causa "FC" mutiert sei. Dies liege übrigens nicht nur, wie inzwischen an verschiedenen Orten fälschlicherweise unterstellt – an der Arbeit der Sachkommission bzw. einzelnen Kommissionsmitgliedern, sondern leider vor allem auch daran, dass man bis unmittelbar vor der heutigen Abstimmung weder ein wahrnehmbares Interesse noch ein wirklich konstruktiver Gesprächston von den Verantwortlichen vom FC – immerhin der gemäss Nutzungsreglement alleinige Hauptnutzer und damit ja eigentlich auch Hauptinteressent – gespürt habe. Dies hätte sicher dazu beigetragen, dass allenfalls günstigere und harmonischere Lösungen zu finden gewesen wären.

Nachdem sich die CVP sowohl bei der Erhöhung der IWS-Beiträge als jetzt auch bei der Sanierung, von der in erster Linie dem FC zudienende Sportanlage Beichlen wohlwollend zeige und den Wädenswiler Kinder- und Jugendsport konsequent unterstützt habe, habe sie ihrerseits als Gegenleistung für ihren, aus Überzeugung erfolgenden Support, aber auch ein paar Forderungen. Sie erwarte vom FC, dass er:

- Sich weiterhin als Priorität gemäss seinem Leitbild im und für den Breitensport einsetze und dabei die Jugend- und Freizeitarbeit soweit sein sozialpolitisches Engagement selbstverständlich sei und bleibe. Sie schätzen und verdanken die grossen Leistungen vom FC in diesem Bereich und zählen auch in Zukunft darauf.
- Sich in dem Rahmen insbesondere in den städtischen Präventions- und Integrationsprojekten als Vorbild für andere Vereine mitbeteilige – zum Beispiel durch die Übernahme von einer "Sauberei"-Strassenpatenschaft für den Sportplatzweg in der Beichlen – und sich in städtischen Arbeitsgruppen, die der Förderung von Sport und der Jugend dienen, mitarbeiten – zum Beispiel durch das periodische Stellen von einem Mitglied der Jugendkommission.
- Als aktuell alleiniger Hauptnutzer Hand und Platz bieten für andere Nutzerwünsche – zum Beispiel vom ASVZ (Akademischer Sportverein Zürich), welcher sich als Begleiterscheinung der wachsenden Hochschule in Wädenswil zunehmend in der Bildungsstadt etabliere und den Studierenden allenfalls bald einmal auch zu Fussballkursen auf der modernen städtischen Sportanlage in der Beichlen anbieten könne und auch soll.

Ihre Ablehnung gegenüber dem nachträglich eingereichten Zusatzantrag habe ebenfalls ihren Preis. Von der Stadt erwartet die CVP-Fraktion, anstelle von der in dem Fall einseitigen den FC betreffende und ihn damit aus ihrer Sicht ungleich behandelnden und darum suboptimalen Folgekostenbeteiligung, dass sie sich baldmöglichst konkrete Gedanken machen, ob und wie sie die Nutzungsreglemente der einzelnen Sportanlagen – Sport- und Turnhalle, Halle- und Freibäder, usw. – vereinheitlichen können und hinsichtlich der Bele-

gung und Gebühren dieser Objekte – falls nötig in Zusammenarbeit mit der IWS – für mehr Transparenz zu sorgen. Es handle sich dabei um eine strukturell-administrative Pendeuz, welche aber ihrer Meinung nach bei aller Dringlichkeit unbedingt von den infrastrukturellen Sachfragen der weiterhaltenden bzw. steigernden Sanierung getrennt werden und separat behandelt und beschlossen werden müsse. Sie seien überzeugt, dass die Revision der Reglemente keine überflüssige Erbsenzählerei sei, sondern dazu beitrage, dem Gleichbehandlungsgebot Folge zu leisten und so zu fairen, gerechten und im Sinne von "mitenand" möglichst konfliktfreien Bedingungen für alle Wädenswiler Sportvereine beizutragen.

In der Hoffnung, dass nach dem heutigen Abend, doch irgendwann gerolltes Gras über die Sache wachse, habe er geschlossen.

Thomas Koch, FDP, sagt, dass es unbestritten sei, dass die Sportanlage Beichlen saniert werden müsse. Unbestritten und selbstverständlich sei auch, dass die Stadt dem FC Wädenswil eine moderne und zweckmässige Sportanlage zur Verfügung stellen soll und dass die Stadt die Kosten für diese auch zum Grossteil selbst finanzieren soll. Das auch in Anerkennung dafür, dass der FC einen grossartigen und wichtigen Beitrag zum Vereins- und Dorfleben beisteuert, dass er einen bedeutenden Beitrag zur Sportförderung leistet, und dass er vor allem den Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung bietet.

Die Sanierung werde viel kosten. Von den beantragten Fr. 826'000.--, was gut 1.5 Steuerprozent seien – soll der FC laut Weisung einen finanziellen Beitrag von gerade mal Fr. 9'500.-- beisteuern. Dies seien nur 1.15%. Dies sei sehr wenig für einen stattlichen Verein mit 900 Mitgliedern, davon 600 Aktive. Anstrengungen des FC, im Hinblick auf die voraussehbare Sanierung über die Jahre finanzielle Rücklagen zu bilden, habe es offensichtlich nicht gegeben. Leider genauso inexistent waren aber auch die Ideen des FC, wie heute, wo die Sanierung anstehe, zusätzliche finanzielle Mittel aus eigener Kraft generiert werden können. Die Sachkommission habe die Führung des FCW mehrfach gebeten und aufgefordert sich diesbezüglich Gedanken zu machen. Die Sachkommission habe der Leitung des FCW sogar eigene Vorschläge unterbreitet, wie z.B. Chilibatzen, einmalige Erhöhung Mitgliederbeitrag, Sponsorenlauf – leider ohne Resonanz.

Stelle sich also die Frage, wie gehe man weiter vor: Einfach durchwinken würde von allen anderen Vereinen nicht verstanden, die ihre Projekte in erster Linie selbst zu finanzieren versuchen und erst subsidiär die öffentliche Hand um Unterstützung bitten. Nicht verstanden würde es auch vom Steuerzahler, dessen Geld der Stadt treuhänderisch zur Verfügung gestellt wurde, mit der Verpflichtung, nur so viel auszugeben, wie unbedingt notwendig und sinnvoll sei. Nicht verstanden würde es aber auch von verschiedenen Mitgliedern des FC selber, die der Meinung seien, dass von der Sanierung der Beichlen nur ein kleiner Teil vom FC profitieren werde. Insbesondere nicht die Kinder und Jugendlichen, die in der Regel nicht in der Beichlen trainieren und spielen. Und dass man das Geld besser für andere anstehende Projekte vor allem zugunsten der Fussballjugend verwenden sollte. Doch das sei interne Vereinspolitik und gehe den Rat nichts an.

Die Lösung, welche die Sachkommission gefunden und im Bericht und Antrag präsentiert habe, sei sinnvoll und der Situation angemessen. Die Notwendigkeit, ein Rollrasen anzu-

schaffen, statt ein Naturrasen anwachsen zu lassen, sei nicht zwingend. Der Verzicht auf den Rollrasen werde den beantragten Kredit aber um rund Fr. 70'000.--, das seien rund 10% vom Gesamtkredit, entlasten. Das sei in etwa der Betrag, den – so meine die Mehrheit der Sachkommission – vom FC objektiverweise als finanzielle Eigenleistung hätte erwartet werden dürfen. Die Sanierung werde aber durch den Verzicht auf den Rollrasen nicht gefährdet, es werde auch am Sanierungsprojekt selbst keine Abstriche gemacht. Der FC bekomme schlussendlich genau die Anlage, die er sich vorstelle. Einfach mit natürlich gewachsenem Rasen, statt mit Rollrasen.

Es treffe sicher zu, dass während der Zeit, in der der Naturrasen anwachse, einiges an Zusatzorganisation vom Verein verlangt werde. Das sei aber nicht zu viel verlangt und vom Verein ohne weiteres organisatorisch zu bewältigen. Und es betreffe zur Hauptsache nicht die Kinder und die Jugendlichen, sondern die 1. Mannschaft, die während befristeter Zeit allenfalls in die Schönegg ausweichen müsste. Der Spielbetrieb werde auch nicht stark beeinträchtigt. Laut dem Vereinsspielplan für die Rückrunde 2013 müssten nur gerade drei Spiele auf dem Kunstrasen ausgetragen werden. Bei all den anderen Spielen sei immer die Schönegg oder der Rasen 3 frei. Die Einschränkung sei zumutbar und angemessen. Die Fr. 70'000.-- können anderweitig sinnvoller eingesetzt werden. Sparen könne man sich bei dieser Lösung auch die berechtigte Frage, ob es ökologisch vertretbar sei, einen Rollrasen aus Deutschland herbeizufahren, nur damit das Feld ein paar Wochen früher bespielbar sei. Wolle der FC trotzdem nicht auf den Rollrasen verzichten, könne er das immer noch mit eigenen finanziellen Mittel tun und sich dann Gedanken zu einem Zusatzeffort zu machen. Die FDP-Fraktion unterstütze deshalb den Mehrheitsantrag der Sachkommission.

Komme man nun zur Frage, ob der FCW für die Benutzung der Sportanlagen, das heisst für die städtische Infrastruktur, eine Gebühr zahlen soll. In der Weisung nicht erwähnt sei, dass der vorbestehende Pachtvertrag zwischen der Stadt und der FCW durch eine 30-jährige Nutzungsvereinbarung und Benützungsreglement abgelöst worden sei. Dem FC werde da nicht nur zugesichert, die sanierte Sportanlage Beichlen und auch Schönegg für die nächsten 30 Jahre unentgeltlich, gratis nutzen zu können. Zusätzlich bekomme der FCW das Recht, von Drittorganisationen, die die Beichlen oder Schönegg nutzen wollen, eine Gebühr zu verlangen. Das Nutzungsreglement sei vom Stadtrat am 2. Juli 2012 verabschiedet worden. Die Weisung 24 datiert vom 13. August 2012, das sei nur 11 Tage später. Aber nicht nur der zeitliche sondern auch der sachliche Zusammenhang sei offensichtlich: Auf der einen Seite werde eine städtische Infrastruktur für teures Geld saniert; auf der anderen Seite werde der alleinige Nutzer von der sanierten Anlage für die Benützung finanziell freigestellt. Wenn man den heutigen Vergleich zum Mieter aufnehme, würde dies somit bedeuten, dass der Mieter gratis in seiner Wohnung sein dürfte. Sie wissen nicht, warum der Stadtrat die mit der Sanierung zusammenhängenden Nutzungsvereinbarungen in der Weisung nicht erwähnt habe, warum er dem Rat den Blick auf den Gesamtzusammenhang habe verwehren wollen. Vermutlich habe der Stadtrat ganz einfach die Diskussion vermeiden wollen. Das sei schade und habe die Beurteilung dieser Weisung sicher nicht vereinfacht.

Die Diskussion darüber zu führen sei aber notwendig. Weil, die vom Stadtrat geschaffene Situation führe zu einer Ungleichbehandlung und Schlechterstellung von allen andern Sportvereinen in Wädenswil. Andere Sportvereine bezahlen für die Nutzung der städtischen Infrastruktur. Der Handballclub beispielsweise bezahle für die Hallennutzung Fr. 12'000.-- im

Jahr, der Turnverein Fr. 4'800.--. Der Schwimmverein bezahle zwar keine Miete für das Hallenbad, der Eintritt müsse aber bezahlt werden. Der Tischtennisclub – einer der sportlichen Visitenkarte von Wädenswil – zahle ebenfalls eine Nutzungsgebühr. Warum der FCW gegenüber all anderen Vereinen besser gestellt werden soll, sei nicht ersichtlich. Die Begründung, der FCW mache bessere Jugend- oder Integrationsförderung als andere Vereine, wäre vermessen. Jeder Sportverein erfülle eine gleich wichtige Funktion, jede Freiwilligenarbeit für jeden Verein sei gleich hoch zu achten und zu schätzen. Eine gesetzliche Grundlage für die Ungleichbehandlung gebe es auch nicht. Im Gegenteil: Eigentlich wisse der Stadtrat selbst, dass der Erlass der Nutzungsvereinbarung mit der damit verbundenen Ungleichheit nicht rechtens und nicht zulässig gewesen sei. Das werde der Stadtrat dem Rat noch heute bestätigen und zwar mit der Antwort 2 zur Interpellation der SVP/BFPW-Fraktion betreffend Konzept für Anträge um Unterstützung durch die Stadt. Auf die Frage, nach welchen Kriterien Unterstützungen gesprochen werden, stehe hier absolut korrekt: Zitat: „Ausser dem Willkürverbot und dem Gebot der Gleichbehandlung, also Gleiches mit Gleichem abgelten, bestehen keine gesetzlichen Vorgaben.“ Dass jetzt bereits beim ersten Testlauf diese gesetzlichen Vorgaben verletzt werden sollen, können sie nicht zulassen.

Wie gehe man also vor, die Gleichbehandlung von den Wädenswiler Sportvereinen wiederherzustellen. Die Lösung biete sich im Mehrheitsantrag C: Der Stadtrat verpflichte sich, dass vorenthaltene Nutzungsreglement anzupassen und eine vernünftige und angemessene jährliche Nutzungsgebühr, wie bei all anderen Vereinen auch, festzusetzen. Die vorgeschlagenen Fr. 7'500.-- seien ein vernünftiger Betrag im Vergleich mit den Gebühren, die die anderen Vereinen, mit weniger Vereinsmitgliedern, für die Benutzung der städtischen Infrastruktur zahlen müssen. Das habe nichts mit den Betriebs- und Unterhaltskosten zu tun. Dafür komme nach wie vor die Stadt auf. Dazu gehören einerseits die Nebenkosten (Wasser, Heizöl und Strom), die Stadt bis zu einem Betrag von Fr. 20'000.-- jährlich zahle. Zusätzlich habe die Stadt für Gebäude- und Rasenpflege in den vergangenen drei Jahren im Schnitt Fr. 193'715.-- pro Jahr aufgewendet. Dazu kommen neu die in der Weisung erwähnten Betriebs- und Folgekosten für die Sanierung von Fr. 46'600.-- pro Jahr. Das mache zusammen einen schönen Betrag von rund Fr. 260'000.--, den die Stadt jährlich zugunsten des FCW übernehme. Auch der Betrag zeige, wie hoch die Arbeit von FCW geschätzt werde. Es wäre schön und auch fair gewesen, wenn man diesen Betrag im Schreiben vom Freitag, das alle Gemeinderäte vom FCW erhalten haben, auch hätte lesen können.

Was die FDP-Fraktion nicht zulassen könne und wolle, sei eine Ungleichbehandlung mit anderen Wädenswiler Vereinen und Organisationen. Die FDP-Fraktion unterstütze darum den Mehrheitsantrag C der Sachkommission.

Abschliessend seien sie von der FDP-Fraktion davon überzeugt, dass man mit Unterstützung der beiden Mehrheitsanträge ein gutes Resultat habe. Es wäre schade, wenn heute Einzelne vom FC wegen der allfälligen Enttäuschung, dass ihnen der Rollrasen nicht finanziert werde und dass sie, wie alle anderen Vereine auch, eine Benutzungsgebühr entrichten müssen, das Wesentliche aus den Augen verlieren würden. Nämlich: Der Steuerzahler ermögliche die Sanierung in dem Umfang, wie vom FCW gewünscht, ausser, dass nicht auf deutschem Rollrasen, sondern auf einheimischen Naturrasen gespielt werde.

Rechne man doch mal aus, was die beantragte Benutzungsgebühr für das einzelne Vereinsmitglied bedeute. Bei einer vorgeschlagenen Jahresgebühr von Fr. 7'500.-- ergebe das bei einer Mitgliederzahl von 900 gerade einmal eine Gebühr von Fr. 8.30 pro Person und Jahr. Wenn man nur die Aktiven nehmen würde, von Fr. 12.50 pro Person und Jahr. Sie denken, dies sei ein bescheidener Betrag, um die Gleichbehandlung wiederherzustellen. In diesem Sinn freuen sie sich auf die neue Beichlen.

Rita Hug, GP, führt aus, dass es für die Fraktion der Grünen unverständlich sei, dass in dieser Weisung der ökologische Aspekt in keiner Art und Weise berücksichtigt wurde. So biete es sich regelrecht an, dass für die Bewässerungsanlage Regenwasser genutzt werde und nicht frisches Trinkwasser das vom Zürichsee den Hügel hinauf gepumpt werden müsse, um einen Rasen zu bewässern. Mit etwas mehr Wille und Zeit hätte der Stadtrat wenigstens abklären können, was für Möglichkeiten es gegeben hätte. Dasselbe sei mit der Anschaffung des Rollrasens. Es sei doch ein ökologischer Unsinn, einen Rasen von Holland oder Deutschland in die Schweiz zu bringen, wenn man doch das gleiche Endergebnis mit ansäen haben könne. Dass man mit der natürlichen Variante etwas länger auf die Beispielbarkeit des Rasens warten müsse, sei ihnen bewusst. Aber es gebe Ausweichmöglichkeiten und sie seien sicher, dass diese Flexibilität der ersten Mannschaft zumutbar sei. Daher unterstützen die Grünen den Antrag A.

Zum Antrag C, möchte die Fraktion der Grünen den Fussballclub nicht noch mehr finanziell belasten. So möchten sie lieber, dass die Einnahmen des FC für das Ausbilden und Motivieren von fähigen Trainern eingesetzt werde, was schon eine grosse Herausforderung sei. Wenn der Vorstand auch noch Geld für die Sanierung des Spielfelds sammeln müsse, gehen ihm Zeit und Ressourcen für eine wichtige Sache verloren – nämlich einen guten Trainings- und Ausbildungsbetrieb für Junioren anzubieten. Dieser Antrag C gehe nach ihrem Ermessen klar in die falsche Richtung.

Man müsse sich wirklich fragen, nenne Wädenswil sich Sportstadt, weil es so schick klinge oder liege der Stadt auch wirklich etwas an den Sportlern. Vielleicht sollte da wirklich ein Umdenken stattfinden. Statt dass man dem FC, sowie allen anderen Vereinen die Jugendförderungen betreiben, Geld abzwacke, sollte man sie tatkräftig bei der Instandhaltung der Infrastrukturen sowie auch sonst in ihrer Arbeit unterstützen. Der ganze administrative Aufwand mit dem Verschicken von Rechnungen an alle Vereine, die die Sportinfrastruktur benützen, sei ja auch nicht gratis. In Zukunft werde es immer schwieriger werden, Freiwillige für Vorstände und als Trainer zu finden. Wenn sich dann diese engagierten Leute neben dem operativen Ablauf noch zusätzlich abstrampeln müssen, um zusätzlich Geld zu generieren, werde es immer unattraktiver sich irgendwo zu engagieren.

Darum finden sie es ein falsches Zeichen, weitere finanzielle Verpflichtungen vom FC zu verlangen und lehnen somit den Antrag C ab.

Adrian Stocker, SVP, sagt, dass mit der Weisung 24 der Stadtrat die Sanierung der in die Jahre gekommenen Sportanlage Beichlen beantrage. Die Sachkommission habe die Weisung eingehend geprüft und seien zu folgenden Beschlüssen gekommen: Er sei von Anfang

an der Meinung gewesen, dass man auch auf dem Hauptplatz einen Kunstrasen anstatt eines Naturrasens einbauen soll. So könnte man, trotz den etwas höheren Erstellungskosten die Platzprobleme vom FC Wädenswil lösen, wenn bereits heute ein zusätzlicher Fussballplatz gefordert werde. So könnte man auch den Kulturlandverlust eindämmen, welcher mit einem zusätzlichen Platz entstehen würde. Denn der Naturrasen habe eine Brauchbarkeit von höchstens 20 Stunden pro Woche, ein Kunstrasen wäre unbegrenzt bespielbar. Diese Idee habe aber keine Mehrheit gefunden und sei von der Sachkommission und dem FC mit der Begründung, dass selbst in den obersten Ligen die Kunstrasen wieder rückgängig gemacht werden, abgelehnt worden.

Saniere man das Hauptspielfeld, müsse man dies auch umfassend machen, eine kleine Revision reiche nicht aus. Eines ziehe das andere nach. Die abgesenkte Stelle werde mit Leichtbaustoff aufgefüllt, was leider sehr teuer, aber die einzige Variante sei, die momentan mit den technischen Möglichkeiten machbar sei um das Spielfeld wieder waagrecht zu bringen. Mit der Erneuerung vom Drainagensystem werde das Spielfeld nach Regenfällen schneller wieder bespielbar sein. Leider trockne der Sandboden dadurch schneller aus, was die automatische und festinstallierte Bewässerungsanlage unerlässlich mache. Mit diesen Massnahmen könne man das Spielfeld optimal nutzen, was aber nicht ganz billig sei.

Den Rollrasen erachte er eher als Luxus. Vor allem wenn man bedenke, dass das Ergebnis mit einem angesäten Rasen, dasselbe sei. Denn Fr. 70'000.-- Mehrkosten seien doch etwas viel um eine halbe Saison früher wieder auf der Beichlen spielen zu können. Erst jetzt komme der Zusammenhang mit dem FC. Der FC wolle ja immer Fussball spielen, dies sei der Zusammenhang mit der Stadt als Grundeigentümerin und dem FC als Nutzer. Er denke mit einer intensiven Planung der Saison wäre es möglich, dass der FC ein halbes Jahr länger auf diesen Rasen verzichten könnte. Aus diesen Gründen sei er für den Mehrheitsantrag der Sachkommission.

Der neue Antrag C soll kein Vorwurf an den FC sondern an den Stadtrat sein, dass solche Ungleichheiten überhaupt stattfinden. Da würde er als FCW auch keine Bemühungen anstellen, um eine höhere Gebühr zu zahlen. Im Schreiben vom FCW und auch in sonstigen Bemerkungen seitens FC sei immer nur hervorgehoben worden, was man alles nicht bekomme. Dass der FC aber ein neue saniertes Fussballfeld bekomme – was ja unbestritten sei – und sich darüber freue oder sich bedanke, sei nirgends zu erkennen.

Sie hoffen aber trotzdem, dass mit der neuen Infrastruktur der FC viele sportliche Erfolge feiern könne und evtl. auch mal in die 2. Liga aufsteigen könne.

Hanspeter Andreoli, BFPW, sagt, dass die Mitglieder der Sachkommission anlässlich der Vorstellung des Sanierungsprojekts den jetzigen Zustand des Hauptspielfelds in der Beichlen besichtigen konnten. Auf Grund dieser Besichtigung stehe es für das Forum ausser Frage, dass dieses Spielfeld sanierungsbedürftig sei. Die Senkung des Spielfelds sei frapant und die befestigten Asphaltflächen rund um den Platz inklusive der dazugehörigen Betonelemente seien in einem katastrophalen Zustand. Dass man die Ballfangzäune ebenfalls ersetze und zum Teil auch höher bauen wolle, sei ebenfalls klar. Für ihn als Tief- und Strassenbauer sei es logisch, dass die Drainageleitung und die Entwässerung in den Vorflu-

ter erneuert werden müssen um eine optimale Entwässerung des Platzes zu gewährleisten. Eine automatische Bewässerungsanlage finden sie ebenfalls sinnvoll, könne doch dadurch die jährlichen vom Bauamt ausgeführten und vom Steuerzahler bezahlten Unterhaltskosten von rund Fr. 193'000.-- gesenkt werden. Dass nach gut 30-jähriger Benutzung der jetzige Rasen erneuert werden müsse, sei ebenfalls klar und unbestritten. Aus all den erwähnten Gründen stehe das Forum voll und ganz hinter der Sanierung des Hauptspielfelds.

Was sie hingegen zu grossem Staunen bewegt habe, sei die Tatsache, dass der FCW lediglich Fr. 20'000.-- an Eigenmitteln an die Gesamtkosten beisteuern wolle. Dieser Betrag setze sich aus Fr. 10'500.-- für Fronarbeit und Fr. 9'500.-- in Cash zusammen. Sie seien der Meinung, dass jeder Verein Fronarbeit leiste und auch leisten soll. Er sei sicher, dass es etliche Vereine ohne Fronarbeit gar nicht mehr gäbe. Dass der grösste Verein in Wädenswil mit rund 900 Mitgliedern aber lediglich einen Betrag von Fr. 9'500.-- an eine Sanierung im Umfang von rund Fr. 825'000.-- beisteuere, stosse doch auf grosses Unverständnis. Dass der Platz saniert werden müsse, wussten die Verantwortlichen des FCW sicher schon lange und dass diese Sanierung teuer werde, auch. Aus diesem Grund finde er es verantwortungslos, dass man beim FC keine Rückstellungen für eine solche Sanierung getätigt habe. Sie hätten in der Sachkommission diverse Vorschläge für einen grösseren Anteil an Eigenmittel seitens des FC gemacht, wie zum Beispiel die Einnahmen aus der Chilbi, oder der Papiersammlungen, welche jedes Jahr stattfinden. Nach Aussagen des Präsidenten werden aber diese Erträge für die laufende Rechnung bereits eingesetzt. Der Vorschlag, man könnte den Jahresbeitrag einmalig um Fr. 100.-- pro Mitglied erhöhen, wurde ebenso forsch abgelehnt mit der Begründung, dies könne nicht jedes Mitglied bezahlen. Es bräuchte hierfür einen GV-Beschluss und die nächste GV sei erst im September 2013. Er möchte hier nur sagen, es gebe wie in jedem Verein die Möglichkeit der Einberufung einer ausserordentlichen Vereinsversammlung an welcher dann über eine einmalige Erhöhung des Jahresbeitrags von Fr. 100.-- abgestimmt hätte werden können. Immerhin rede man bei 900 Mitgliedern von einem einmaligen Betrag von Fr. 90'000.--.

Weshalb sich der Vorstand des FCW nicht dazu durchringen konnte, eine solche ausserordentliche Vereinsversammlung einzuberufen, sei ihnen ein Rätsel. Es komme aber der Verdacht auf, dass eine solche einmalige Erhöhung unter Umständen gar nicht im FC durchgekommen wäre, denn der Rollrasen komme ja innerhalb des FCW nur ganz wenigen Fussballern zu Gute. Namentlich der 1. Mannschaft, den Junioren A sowie den Torhütertrainings. Der grösste Teil des FCW, hauptsächlich die Junioren sowie die anderen Mannschaften des FCW kommen ja nicht in den Genuss des Hauptspielfelds und daher stelle sich natürlich die Frage, ob diese grosse Mehrheit im FCW einer einmaligen Erhöhung des Jahresbeitrags zu Gunsten eines Rollrasens zugestimmt hätten.

Da also kein Entgegenkommen seitens des FCW zu erwarten sei, stelle sich für sie vom BFPW die Frage, wie man den doch sehr grossen Betrag von Fr. 825'000.-- zu Gunsten des Steuerzahlers reduzieren könne. Und da gibt es halt nur die Möglichkeit des Streichens des Rollrasen im Wert von ca. Fr. 72'000.--. Er gebe zu Bedenken, dass das Endprodukt ob nun herkömmlich angesäeter Rasen oder Rollrasen dasselbe sei. Es ist ihnen durchwegs klar, dass die Umstände bei einem angesäten Rasen für den FCW während einer Saison grösser seien, aber sei man doch ehrlich, ein Jahr nach Inbetriebnahme des Spielfelds werde kaum noch jemand darüber sprechen. Und merken werde es der Fussballer sowieso nicht, ob er

nun auf einem Rollrasen oder auf einem herkömmlich angesäten Rasen das entscheidende Tor zum Aufstieg in die 2. Liga schieesse.

Er komme nun zum Thema Folgekosten und da möchte er mit grossem Nachdruck auf die Beantwortung der Interpellation vom 5. Oktober 2012 bezüglich Konzept für Anträge um Unterstützung durch die Stadt hinweisen. Hier ein Wortlaut aus der Beantwortung: „Für die einen stehen zum Beispiel öffentliche Anlagen und Geräte zur Verfügung, wie Turnhallen, Hallenbad, während für andere bzw. anderes, zum Beispiel Fussballclub oder Beachvolleyball, Plätze geschaffen werden müssen.“

Dies sei seines Erachtens eine ganz wichtige Aussage, denn eine Turnhalle werde für viele Zwecke genutzt. Zum einen von der Schule und zum anderen für die verschiedensten Vereine wie Handballclub, Volleyballclub, Tischtennisclub und vieles mehr. Der Fussballplatz hingegen werde ausschliesslich vom Fussballclub benutzt. Was heisse das nun im Klartext? Wenn der Fussballplatz zur alleinigen Benutzung des FC zur Verfügung stehe und eben nur für diesen erstellt worden ist, sei es doch nur logisch, dass eine Miete seitens des FC zu erheben wäre. Das Hallenbad wurde nicht ausschliesslich für den Schwimmverein gebaut und die Kostenabwälzung für die Stadt erfolge hauptsächlich über den normalen Besucher des Hallenbads. Hier wäre es sicher logischer, wenn der Schwimmverein keine Gebühr oder wie es momentan der Fall sei, den Eintritt durch die Mitgliedes des SVW nicht selbst bezahlen müsse.

Eine weitere wichtige Aussage der Beantwortung der Interpellation sei die Aussage betreffend der Willkür. Diese hätte man bereits heute gehört.

Die Stadt Wädenswil hat am 2. Juli 2012 mit dem FCW eine Nutzungsvereinbarung für die nächsten 30 Jahre abgeschlossen. In dieser steht unter anderem: „...für die alleinige und unentgeltliche Benutzung der Sportanlagen Beichlen und Schöneegg“. Und es gehe noch weiter, denn in der gleichen Nutzungsvereinbarung stehe, dass der FC die Sportanlage vermieten könne und dafür Miete verlangen könne. Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, wo bitte sei denn hier die vom Stadtrat bekräftigte Gleichbehandlung mit anderen Vereinen? Der Präsident des FCW schreibe in der ZSZ-Ausgabe vom 23. März 2013, dass eine jährliche Kostenbeteiligung des FCW ein Präzedenzfall wäre. Er sei der Meinung, dass wenn die anderen Vereine für die Benutzung von Turnhallen, Schulhäusern und Hallenbäder Miete bezahlen müssen und der FCW als einziger Verein in Wädenswil nichts an die grossen Sportanlagen Beichlen und Schöneegg bezahle, dies ein Präzedenzfall darstelle. Es würde ihn nicht wundern, wenn nach der Publikmachung der heutigen Gemeinderatssitzung, etliche andere Vereine ebenfalls keine Miete mehr bezahlen wollen. Ihn nehme es dann wunder, wie der Stadtrat auf solche Anfragen reagieren werde.

Die Mehrheit der Sachkommission wollte eben wegen dieser Gleichbehandlung, dass sich der FCW an den Folgekosten beteiligen müsse, begrenzt auf 20 Jahre. Da dies nach Abklärung beim Bezirksstatthalter aus finanztechnischen Gründen nicht machbar sei, seien sie vom Forum für den neu formulierten Zusatzantrag C, dass die Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem FCW dahingehend abzuändern sei, dass der FC für die alleinige Benutzung der Sportanlagen Beichlen und Schöneegg eine jährliche Gebühr von Fr. 7'500.--

zu entrichten habe. In diesem Sinne sei das BFPW für die Weisung 24 gemäss Bericht und Antrag der Mehrheit der Sachkommission.

Stadtrat Sicherheit und Gesundheit, Thomas Largiadèr, sagt, dass der Rat sich nicht bewusst sei, was es für den Fussballclub bedeuten würde, wenn auf den Rollrasen verzichtet werde. Er habe entsprechend einen grösseren finanziellen Aufwand von mehreren Fr. 10'000.--, dadurch dass die Mannschaft nur auswärts spielen können und die Bandenwerbung wegfalle. In dem Fall sei es nämlich nicht sicher, ob die Sanierung überhaupt stattfinden könne. Alle behaupten, man wolle den Sport unterstützen, alle seien für die Sanierung, aber kosten dürfe es nicht zu viel. Daher müsse er sich nochmals wiederholen, es sei eine Angelegenheit der Stadt, es sei eine städtische Anlage. Es sei die Pflicht der Stadt, da sie diese Anlage auch erstellt hat. Man könne den Mieter nicht für einen Teil der Sanierung verpflichten, dafür etwas zu bezahlen. Man begrüsse es, wenn man es im Rahmen der Möglichkeiten könne und darum habe der FC Fr. 20'000.-- aus dem eigenen Sack eingebracht. Irgendwann sei die Zitrone ausgepresst. Der Rat könne schon monieren, dass der FC nicht mehr zahle, aber vielleicht könne er tatsächlich nicht.

Umstritten seien der Rollrasen und dass der FC etwas für die Benutzung zu zahlen habe. Wie bereits vorher gesagt, finde der Rollrasen keine Mehrheit im Rat, müsste der FC mehrere Fr. 10'000.-- irgendwie auftreiben. Darum mache es aus finanzieller und politischer Sicht überhaupt keinen Sinn, auf diesen Rollrasen zu verzichten. Ökologische Gründe könnten eher ins Feld führen. Schlussendlich sei es eine Abwägung vom ökologischen Gewicht gegenüber den Kosten.

Der zweite Punkt sei die Nutzungsvereinbarung. Der Rat habe diese auch erhalten und dann sollte man diese auch richtig lesen. Man solle nicht – Politiker machen dies zwar gerne – einzelne Sachen rauspicken und das dann gross rausbringen. Der FC könne in der Beichlen nicht einfach machen was er wolle, er finanziere Fr. 35'000.-- pro Jahr selber. Spreche man von Gleichbehandlung mit anderen Vereinen, welche eine Turnhalle benutzen, könne er nur nochmals wiederholen, dass dort der Abwart von der Stadt bezahlt werde, der Abwart in der Beichlen zahle der FC. Man könne dieses Spiel schon umdrehen, es werde aber sicher nicht billiger für die Stadt. Es sei richtig, dass die Gleichbehandlung nicht immer einfach sei. Die Sachkommission habe in Richterswil und in Horgen nachgefragt habe, dort müssen die Vereine gar nichts an eine Sanierung und auch nichts für die Benützung zahlen. Wenn man so viel Wert auf solche Vergleiche lege, wieso wische man dann ein solches Argument wieder unter den Tisch?

Der Rat müsse sich bewusst sein, dass der FC nicht im Geld schwimme, er wisse nicht was das für eine Vorstellung sei. Der FC wolle, dass er für alle Leute aus allen Schichten zugänglich sei und entsprechend auch alles das finanzieren könne. Dies sei eine grosse soziale Aufgabe, die der FC übernehme.

Er bitte nochmals den Rat vernünftig zu sein, dem Rollrasen zuzustimmen und vor allem den Zusatzantrag C abzulehnen.

Rahel Sonderegger, EVP, sagt, dass sie von der EVP/EDU-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Weisung, so wie sie vorliege, sei. Unbestritten sei die Tatsache, dass man den Hauptplatz der Beichlen dringend sanieren müsse. Wer selber darauf schon gespielt habe, wisse dass dies dringend nötig sei. Grundsätzlich seien sie der Meinung, dass für den Bau und den Unterhalt jeglicher Sportanlagen die Stadt als Eigentümerin zuständig sei. Das sowohl für Erneuerungen, wie auch für den Unterhalt und dies sollte für die Beichlen voll und ganz gelten, trotz der alleinigen Nutzung des FC.

Das Problem sei, dass die Stadt mit dem FC eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen habe und der FC den sogenannten kleinen Unterhalt selber bestreiten müsse. Somit müsse der FC keine Miete bezahlen, wie das andere Vereine machen müssen und dies stosse vielen anderen Vereinen, wie man gehört habe, sauer auf. Aber dies dürfe man nicht mit der vorliegenden Weisung verknüpfen. Wie Thomas Largiadè bereits gesagt habe, sei es gefährlich wenn etwas, das die Stadt betreffe, plötzlich einem Verein angehängt werde.

Es sei unbestritten, dass der FC, wie auch viele andere Vereine, sehr viel für die Jugendförderung in der Stadt leisten. Der FC habe eine spezielle Klientel, dass es zu betreuen gelte. Sie könne aus eigener Erfahrung sagen, dass viele Jungen und auch Mädchen unbedingt Fussball spielen wollen und zum Teil warten müssen, da Warteliste bestehen. Man könne ihnen auch nichts anderes anbieten. Sie sei froh, dass man mit dem FC einen Verein habe, der sie beschäftige, anstatt dass sie irgendwo am Bahnhof rumlungern.

Noch eine kurze Präzisierung zum Rollrasen. Finanziell sei die Anschaffung klar teurer als ein angesäter Rasen. Nur müsse man hier mit einrechnen, dass man einen neu angesäten Rasen am Anfang viel mehr pflegen müsse. Diese Kosten übernehme wieder die Stadt und sei in dieser Rechnung noch nicht enthalten. Noch zu der Aussage aus dem Bericht und Antrag der Sachkommission betreffend Lieferung vom Rollrasen. Es stehe, dass dieser aus Deutschland angeliefert werden müsse, dies sei aber überhaupt nicht zwingend. Es komme ganz darauf an, welchen Gartenbauer man für diese Arbeit beauftrage. Zwei Gartenbauer aus Wädenswil haben mitgeteilt, dass sie ihre Rollrasen nämlich zum grössten Teil aus Rafz von der Firma Hauenstein und einen anderen kleineren Teil aus Zug/Baar beziehen. Es gäbe also auch einheimischen Rollrasen, was sicher ökologischer sei.

Sie finden es den falschen Ansatz, beim Rollrasen sparen zu wollen, da sie den Mehrwert von so einem Rasen sehe. Und es könne nicht sein, dass der FC so lange ohne Hauptspielfeld auskommen müsse. Sie glaube nicht dass es ökologischer sei, wenn der FC mit den Autos hin und her fahren müsse.

Christina Zurfluh Fraefel, SVP, führt aus, dass man es bereits heute Abend gehört habe und es sei auch ihre Wahrnehmung – es fehle ein Konzept. Unter Punkt 13 werde sie nochmals auf dieses Thema zurückkommen. Im vorliegenden Fall fände sie es falsch, die Konzeptlosigkeit auf dem Buckel eines einzelnen Vereins auszutragen. In diesem Sinne sollte der Ball zurück an den Stadtrat gespielt werden, und er soll sich endlich zu diesem Thema Gedanken machen.

Peter Schuppli, FDP, erzählt, dass er schon als kleiner Junge jeden Sonntag vom Rutenweg via Gulmenholz in die Schönegg rauf gepilgert sei, um den FC zu unterstützen.

Mit dem Bau und der Inbetriebnahme der Beichlen sei es später gleich weitergegangen. Sie seien treue Besucher der Matches der ersten Mannschaft gewesen. Auch er sei ein regelmässiger Teilnehmer der Grümpelturniere gewesen – solange, bis er habe feststellen müssen, dass andere viel besser mit dem Ball an den Füessen umgehen können. Er sei aber weiterhin seit X-Jahren als Supporter dem FC treu geblieben und lese auch regelmässig Matchberichte in der Zürichsee-Zeitung.

Ihm könne man also weiss Gott nicht nachsagen, ihn interessiere das Wohlergehen des FC nicht, wo doch unbestrittenermassen ein sehr wichtiger Beitrag zur Nachwuchsförderung geleistet werde. Ebenso unbestritten sei das Bedürfnis des Vereins, nach einer guten Infrastruktur, seien das Natur- oder Kunstrasenplätze, nach Garderoben, genügend Duscheinrichtungen für Männer und Frauen, für Junioren und Juniorinnen, und so weiter. Mit Blick auf die zahlreichen anderen Vereine und Organisationen, die ebenfalls einen wichtigen Beitrag für das Zusammenleben, für sportliche Aktivitäten und für Geselligkeit leisten, gehe es aber immer um ein Geben und ein Nehmen.

Im vorliegenden Fall hätte man die ganze Brisanz sowie die Missverständnisse und den entstandenen Unmut verhindern können, wenn man sich in einem gut schweizerischen Kompromiss gefunden hätte. Auf einen Nenner gebracht: Mit der Bereitschaft des FC, einen etwas höheren Beitrag an den Kredit von über Fr. 820'000.-- zu leisten, hätte sich die Kommission und vermutlich auch die Mehrheit im Rat für die Variante mit dem teureren Rollrasen erwärmen lassen. Es hätte einige Möglichkeiten gegeben, wie der FC zu zusätzlichen Einnahmen hätte kommen können, so zum Beispiel einem Sponsorenlauf, einem Freundschaftsspiel, einer Bettelbriefaktion, einer Versteigerung von Trikots von prominenten Spielern und so weiter. Die Fantasie kenne da ja keine Grenzen, sollte man meinen. Aber leider sei bis dato nichts passiert und auch in der Kommission, sei keine Kompromissbereitschaft zu spüren gewesen, was leider zu einer Verhärtung der Fronten geführt habe.

So sässe man heute da und laufe Gefahr, kein Verständnis für die Gegenseite aufzubringen. Ja, man zeige auf Seiten des FC bereits mit dem Mahnfinger mit dem Hinweis, 2014 seien dann Wahlen. Er habe den Wink mit dem Zaunpfahl verstanden, möchte aber betonen, dass der Gemeinderat auch Verpflichtungen gegenüber dem Steuerzahler habe und er demzufolge nicht alle Positionen auf dem vielfältigen Wunschkatalog in dieser Stadt diskussionslos durchwinken könne. So hoffe er doch auf ein gewisses Verständnis auf Seiten des FC und drücke der ersten Mannschaft den Daumen, dass sie den Aufstieg in die zweite Liga noch diese Saison schaffen.

Kuno Spirig, BDP, sagt, dass die BDP für die Version ohne Rollrasen und ohne zusätzliche Benutzungsgebühr, im Sinn der Jugendförderung vom FC, sei. Der FC müsse sich auf die Jugendarbeit und die Trainersuche konzentrieren können, da es immer zu wenige Trainer habe. Dies habe sein Sohn am eigenen Leibe erfahren müssen. Die Ressourcen müssen sich auf den Fussball konzentrieren und nicht auf die Geldbeschaffung.

Christian Gross, SP, sei etwas erstaunt, dass Fr. 100.-- pro Mitglied einfach so ohne Problem sollten gezahlt werden können, wie scheinbar vorgeschlagen worden sei. Für eine Familie mit drei Kindern sei dies Fr. 300.--. Der Rat sollte bedenken, dass gewisse Leute sehr froh über ihren Stundenlohn sein würden. Ausserdem hätte er dann gerne mal noch die Liste der achso prominenten Fussballer von Wädenswil. Nichts gegen den Verein, aber er glaube nun wirklich nicht, dass jemand für ein Trikot Fr. 1'000.-- zahle.

Stadtpräsident Philipp Kutter, möchte an Peter Schupplis Votum anknüpfen, er bedauere es ebenfalls, dass die Fronten bei dieser Vorlage offenbar verhärtet seien und er möchte den Rat ersuchen, dass dieser mindestens auf den Zusatzantrag C verzichte.

Seine Vorredner haben zum Teil auf die Beantwortung der Interpellation Bezug genommen Gleiches mit Gleichem abzugelten. So wie er die Voten im Moment verstehe, so vergleiche der Rat eben nicht Gleiches mit Gleichem, sondern eher Fussbälle mit Handbällen. Wie bereits ausgeführt, habe man auf der einen Seite den FC, welcher mit der Stadt eine Nutzungsvereinbarung habe, verzichte aber gleichzeitig auf einen Abwart seitens der Stadt und mache den kleinen Unterhalt selber, in der Grössenordnung von Fr. 35'000.--. Auf der anderen Seite habe man die Hallenvereine, die eine moderate Miete bezahlen, die Stadt stelle ihnen aber einen Abwart zur Verfügung und niemand müsse nach dem Training noch den Boden putzen. Natürlich könne dies geändert werden und Gebühren könnten für alle Vereine verlangt werden, oder man könnte das System vom FC ändern und er müsste in Zukunft auch eine Gebühr bezahlen. Dann würde der FC aber darauf bestehen, einen Platzwart welcher von der Stadt gestellt und bezahlt werde, zu haben. Er bitte den Rat dies zu bedenken. Sage der Rat heute ja zu diesem Zusatzantrag, habe man in der Beichlen bald eine neue Stelle. Er sei der Meinung, dass eine Lösung, welche seit 30 Jahren funktioniere, nicht geändert werden müsse und bitte den Rat auf die zusätzlichen wiederkehrenden Kosten zu verzichten.

Was der FC in den letzten Jahren geleistet habe, sei nicht Nichts. Davon sei aber in den Reihen vom FC niemand reich geworden, ausser vielleicht Gürkan Sermeter.

Gemeinderatspräsidentin Astrid Furrer erklärt das Abstimmungsverfahren. Zuerst seien Details zu klären, das heisse den Mehrheitsantrag gegen den Minderheitsantrag, danach über den Zusatzantrag, was dann das Schlusspaket ergebe.

Abstimmung Gegenüberstellung Mehrheitsantrag gegen den Minderheitsantrag (mit Stimmzähler):

Der Rat stimmt mit 19:13 Stimmen dem Mehrheitsantrag zu. Es wird auf einen Rollrasen verzichtet.

Abstimmung über den Zusatzantrag C (mit Stimmzähler):

Der Rat stimmt mit 20:11 Stimmen gegen den Zusatzantrag C. Auf eine jährliche Gebühr von Fr. 7'500.-- vom FC für die Nutzung der Beichlen wird verzichtet.

Stadtrat Thomas Largiadèr, sagt, dass der Rat dem Mehrheitsantrag zugestimmt und damit den Rollrasen aus ökologischen Gründen abgelehnt habe. Er wünsche sich hier eine Präzisierung und zwar, wie bereits vorher gesagt, werde der Rollrasen von der Stadt nicht finanziert, verliere der FC mehrere Fr. 10'000.--. Würde der FC das Geld für den Rollrasen aufbringen, dürfte er den Rollrasen selber finanzieren oder nicht? Gewisse Redner würden dies befürworten. Aus dem Antrag der Sachkommission gehe nicht klar hervor, ob es ökologische oder finanzielle Gründe seien. Das heisse er möchte dies gerne prüfen und in diesem Sinne den Antrag der Sachkommission präzisieren mit dem Zusatz: „...es sei denn, der FC Wädenswil finanziert den Rollrasen selber.“

Gemeinderatspräsidentin Astrid Furrer führt aus, dass ein Wiedererwägungsantrag vor der Schlussabstimmung möglich sei. Es gehe um die Frage der Legitimierung die der Gemeinderat dem FC geben möchte, sofern er das Geld selber aufreiben könne. Die Fraktionen dürfen sich fünf Minuten beraten.

Sie fragt an, ob nach der Beratung jemand die Diskussion betreffend Wiedererwägungsantrag von Thomas Largiadèr wünsche?

Simon Kägi, GP, sagt, dass die GP-Fraktion bei dieser Frage nein stimmen werde, wenn nicht klar präzisiert werde, ob dies ein Rollrasen aus der Schweiz oder aus dem Ausland sei. Sie haben schon immer gesagt, sie verweigern den Rollrasen nicht des Geldes Willen, sondern aus ökologischen Gründen.

Albert A. Stahel, GLP, sagt, sofern man weiterhin solche schwierigen Geschäfte so löse, wie gerade eben, dann brauche man nicht nur sehr viel Zeit, sondern mache sich auch lächerlich. Man stimme über etwas ab, und dann komme der zuständige Stadtrat, weil ihm das Resultat der Abstimmung nicht passe mit einem Zusatzantrag und nun müsse man darüber befinden. Er finde das unerhört und rege bei ihm den Verdacht einer Bananenpolitik.

Thomas Koch, FDP, fragt, ob man nicht zuerst über das Eintreten auf diesen Antrag abstimmen müsse?

Gemeinderatspräsidentin Astrid Furrer erklärt, dass dies etwas schwammig geregelt sei. Aber das Büro habe beschlossen darüber nicht abzustimmen.

Abstimmung über den Wiedererwägungsantrag von Stadtrat Sicherheit und Gesundheit Thomas Largiadèr (mit Stimmzähler):

Der Rat stimmt mit 27:6 für den Wiedererwägungsantrag. Der FC darf also, sofern er kann, selber einen Rollrasen finanzieren und installieren.

Schlussabstimmung (fak. Referendum):

Der Rat stimmt einstimmig der Weisung 24 zu.

06.03.01

19. Einbürgerungen:

HAMPEL Holger, geb. 7. August 1972 in Schramberg (Deutschland), ledig, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Am Gulmenbach 10

Einbürgerungsgebühr	Fr. 1'500
Referent im Gemeinderat	Albert A. Stahel

BEIER Andreas Alfons, geb. 12. Dezember 1960 in Krefeld (Deutschland), mit seiner Ehefrau **Marion Wally, geb. Aretz**, geb. 26. September 1958 in Krefeld (Deutschland), deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Etzelstrasse 40d

Einbürgerungsgebühr	Fr. 1'500
Referent im Gemeinderat	Albert A. Stahel

BULATOVIC geb. Džamanovic, Divna, geb. 1. Juni 1962 in Beljajka (Serbien), verheiratet (mit Bulatovic Zoran, in dieses Einbürgerungsverfahren nicht miteinbezogen), serbische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Holzmoosrütistrasse 14

Einbürgerungsgebühr	Fr. 1'500
Referent im Gemeinderat	Ivo Peyer

HUREMOVIC geb. Podbicanin, Adela, geb. 1. Februar 1980 in Prijepolje (Serbien), geschieden, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Waisenhausstrasse 7

Einbürgerungsgebühr	Fr. 1'500
Referent im Gemeinderat	Albert A. Stahel

PUKALL Britta, geb. 25. Dezember 1965 in Kirn (Deutschland), geschieden, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Schlossbergstrasse 20

Einbürgerungsgebühr	Fr. 1'500
Referent im Gemeinderat	Jürg Wuhrmann

Gemeinderatspräsidentin Astrid Furrer fügt hinzu, dass allen soeben das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt worden sei, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Bund und den Kanton. Sie bitte sie, dass sie von den Rechten Gebrauch machen und sich am Wädenswiler Stadtleben beteiligen.

****Abstimmung über eine Doppelsitzung****

Der Rat stimmt mehrheitlich einer Doppelsitzung zu.

30.10.00

4. Interpellation von Hansjörg Schmid, SP, und Tobias Mani, EVP, vom 14. Dezember 2012, betreffend durchgehendes Trottoir Schlossbergstrasse sowie Tempo-30-Zone im Gebiet Etzelstrasse / Eintrachtstrasse / Seestrasse / Schlossbergstrasse; Begründung

Hansjörg Schmid verlässt den Bock

Hansjörg Schmid, SP, möchte noch mitteilen, dass Simon Kägi bei seiner Ausführung betreffend Interpellationen etwas Wichtiges vergessen habe – man spreche im Rat darüber, was bei einer Schriftlichen Anfrage nicht der Fall sei.

Er habe mit seinem letzten Vorstoss gelernt, dass man keine flächendeckende Tempo-30-Zonen machen könne, sondern Schritt für Schritt vorgehen müsse. Nun habe er ein konkretes Projekt in einem Quartier. Schauen er bei sich zu Hause aus dem Fenster, sehe er Schüler auf ihren Trottinetten, welche mit einem hohen Tempo um die Kurve fahren und so in die Strasse einbiegen. Auch an der Eintrachtstrasse habe es sehr viel Verkehr. Das beschriebene Quartier liege im Zentrum und im Zentrum habe es nicht nur Anwohner sondern auch Durchgangsverkehr. Obwohl es ein Schulweg sei, dürfe immer noch 50 gefahren werden. Andere Parteien seien beruhigt worden, er begrüsse es, wenn endlich im Zentrum eine Verkehrsberuhigung stattfinden würde.

Möchte man auf der Schlossbergstrasse korrekt laufen, so müsse man über die Strasse, da es kein durchgehendes Trottoir habe. Es habe viel Durchgangsverkehr, obwohl viele Fussgänger sich auf den grossen Spielplatz oder in das Kino begeben. Darum fordere die SP und die EVP den Stadtrat auf, die Verkehrssicherheit in diesem Quartier zu erhöhen und Tempo-30-Zonen umzusetzen.

Die Interpellation betreffend durchgehendes Trottoir Schlossbergstrasse sowie Tempo-30-Zone im Gebiet Etzelstrasse / Eintrachtstrasse / Seestrasse / Schlossbergstrasse geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

Hansjörg Schmid nimmt wieder auf dem Bock Platz

27.09

5. Interpellation der SVP/BFPW-Fraktion, vom 17. Dezember 2012, betreffend Konzept für den Erhalt von Bienenvölker; Begründung

Christina Zurfluh Fraefel, SVP, erklärt, das Bienensterben, auch bekannt als “colony collapse disorder“, kurz CCD, bedeute Völkerekollaps und beschäftige Europa und Nordamerika seit gut zehn Jahren.

In der Presse sei das Thema mal mehr, mal weniger präsent, doch letzten Winter verloren die Schweizer Imker rund 50% der 200'000 Bienenvölker, was aufhorchen liess. Minus 100'000 Bienenvölker in einem Winter. Was der Frühling bringe, bleibe abzuwarten und man werde sehen, was dies künftig für Äpfel, Birnen, Himbeeren, Erdbeeren usw. bedeute. Auch Futterpflanzen, wie der Klee wären betroffen. Nach groben Schätzungen hängen einen Drittel aller Nahrungsmittel von der Blütenbestäubung ab.

Zu CCD seien bereits viele Studien gemacht worden. Bis heute konnte nicht abschliessend beurteilt werden, inwiefern Schädlinge und Krankheiten, Umwelt- und Wirtschaftsfaktoren, Pestizide oder sogar Mobilfunk dafür verantwortlich seien. Eine wichtige Rolle scheine jedoch die Varroamilbe zu spielen, verbunden mit der Infektion bestimmter Viren während den Wintermonaten. Weiter scheine sich eine potentielle Mangelernährung durch Monokulturen sowie Stressfaktoren ungünstig auf die Bienen auszuwirken. Auch Pestizide, bereits in geringsten Dosen, führen zu einer Fehlorientierung der Bienen und die Arbeiterinnen finden den Heimweg in den Bienenstock nicht mehr. Dass Hersteller von solchen Pestiziden wie Bayer, BASF oder Syngenta alles daran setzten, eigene Studien zu lancieren und in ihrem Interessen auszulegen, dürfte hinlänglich bekannt sein.

Und genau da setze diese Interpellation an, mit einem Gegenpol: Eine unabhängige Zusammenarbeit mit Spezialisten vor Ort, wie zum Beispiel die Agroscope. Wädenswil als Bildungs- und Forschungsstadt sollte eigentlich über die notwendige Basis – sprich graue Masse – verfügen und wäre doch somit prädestiniert. Vielleicht sei das CCD Problem noch nicht offensichtlich akut, aber die Aufgabe der Politiker sei es, auch vorausschauend zu planen und zu agieren. Dabei sei es egal, ob das Zitat von Albert Einstein stamme oder nicht: „Wenn die Bienen verschwinden, hat der Mensch nur noch vier Jahre zu leben; keine Bienen mehr, keine Pflanzen, keine Tiere und keine Menschen mehr.“

Auch wenn der biologische Kollaps nicht gerade sofort eintreffen werde, die biologische Vielfalt würde massiv eingeschränkt werden. Deshalb gehöre dieses Thema bereits heute auf die Traktandenlisten, damit man morgen bereit sei, die Probleme von übermorgen anzugehen.

Somit rechne sie mit einer fundierten und ernsthaften Aufarbeitung des – zurzeit vielleicht noch – niedlichen und herzigen Themas und hoffen auf eine seriöse Beantwortung der Interpellation.

Die Interpellation betreffend Konzept für den Erhalt von Bienenvölkern geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

04.05.10

**6. Interpellation der CVP-Fraktion, vom 19. September 2012, überwiesen am 5. November 2012, betreffend weiteres Vorgehen bei der Zentrumsplanung (Gerbestrasse und Umge-bung sowie Poststrasse und Umgebung);
Beantwortung**

Stadtrat Planen und Bauen, Heini Hauser erklärt einleitend nochmals kurz die Begründung für eine Zentrumsplanung. Durch die negative Haltung der Kantonalen Baudirektion zu einem Gestaltungsplan im 2009, mit einem Hochhaus am Gerbeplatz fühlte sich sowohl der Kanton, als auch der Stadtrat in der Pflicht, abzuklären, wie die weitere Entwicklung im Zentrum von Wädenswil aussehen könnte. Eine Rolle spielte dabei auch die Tatsache, dass der Coop den Wunsch äusserte, seine Verkaufsfläche zu vergrössern. Dass ein solches Geschäft ein grosses Gewicht habe um die Attraktivität des Zentrums zu erhalten, war für den Stadtrat unbestritten. Der Stadtrat gab deshalb eine städtebauliche Machbarkeitsstudie in Auftrag. Ziel dieser Studie sei gewesen:

- Welche Bauliche Entwicklung soll innerhalb des umgrenzten Areals möglich sein?
- Wie soll mit dem schutzwürdigen Ortsbild und den kommunalen und kantonalen Schutzobjekten umgegangen werden?
- Wie soll mit den sorgfältig angelegten und sehr gepflegten Grünflächen im Stadtzentrum umgegangen werden?
- Ist gengenüber heute eine angemessene Verdichtung möglich?
- Ist es möglich, für den Coop eine grössere Verkaufsfläche anzubieten?
- Wie werden diese Gebiete sowohl für den Mobilverkehr, wie auch für Fussgänger und Radfahrer erschlossen?

Um diese Fragen zu klären, sei ein Beurteilungsgremium gebildet worden. Diesem gehörten Leute aus der Baudirektion, der kommunalen und kantonalen Denkmalpflege, Städteplaner und Architekten, aber auch betroffene Grundeigentümer sowie eine Vertretung des Stadtrats an.

Die Ergebnisse der Studie seien im Frühling 2012 sowohl in einem Bericht zusammengefasst als auch in einer Ausstellung der Öffentlichkeit gezeigt worden. Ein verkürzter Auszug aus den Erkenntnissen der Zentrumsplanung:

- Eine Verdichtung sei an zwei Orten möglich, am Gerbeplatz (Ersatz Haus zur Zyt) und am Plätzli bei der Einmündung der Eintracht- in die Seestrasse. Dem neuen Gebäude am Gerbeplatz müsse innerhalb des geschützten Ortsbild hohe Beachtung geschenkt werden.
- Der heutige Vorplatz der Credit Suisse könnte zusammen mit der Friedbergstrasse ein neuer Gerbeplatz werden.
- Das Haus Friedberg soll als freistehendes Element zusammen mit dem neuen Gerbeplatz eine hohe Qualität erhalten.
- Für den Coop soll ein zwei bis vier Meter hoher Sockelbau, der teilweise versenkt sei und einen Vorplatz gegen die Zugerstrasse habe, entstehen können.
- Als Vorplatz sei ein Freiraum mit hoher Aufenthaltsqualität erwünscht. Dieser soll gleichzeitig als Eingangsbereich zum Coop dienen.
- Die Aufbauten entlang der Zugerstrasse sollen die Traufhöhe der Zürcher Kantonalbank nicht übersteigen.

Wo stehe man heute?

Beim Gerbeplatz laufen die Vorarbeiten für einen öffentlichen Gestaltungsplan auf Hochtouren. Es habe Gespräche und Sitzungen zwischen betroffenen Grundeigentümern, Anwohnern, den kantonalen Ämtern und der Stadt gegeben. Der Gestaltungsplan Gerbeplatz werde noch diesen Sommer zur Vorprüfung dem Kanton vorgelegt und danach dem Gemeinderat beantragt. Zu berücksichtigen sei aber, dass man verschiedene betroffene Grundeigentümer und Anwohner, alle mit verschiedenen Rechten, Dienstbarkeiten und auch Interessen habe. Auch die Finanzierung sei eine Hürde, die noch genommen werden müsse, es könne durchaus sein, dass auch der Rat eventuell den Ersatz von oberirdischen Parkplätzen einen Anteil beschliessen müsse. Ein weiterer Punkt sei der Töbelibach mitten unter der Gerbestrasse, und als letzter Punkt der Kanton, welcher wegen der Seestrasse mitreden möchte. Zur möglichen Realisierung wolle er noch keine Aussage machen, diese wären vermutlich falsch. Tatsache sei aber, dass die Grundeigentümer ein grosses Interesse für eine zügige Realisierung zeigen.

Das Vorgehen bei der Poststrasse sei etwas anders als beim Gerbeplatz. Der Stadtrat habe im Dezember 2012 gegenüber den Grundeigentümern klare Planungsvorgaben basierend auf den Ergebnissen der Zentrumsplanung, wie er bereits oben beschrieben habe, beschlossen. Die Grundeigentümerschaft habe diese Vorgaben als Basis für eine Projektstudie mit drei verschiedenen Planungsbüros aufgenommen und drei Planungsbüros damit beauftragt. Diese Projektstudien würden noch im ersten Halbjahr 2013 dem Beurteilungsgremium, den Auftraggebern, der Stadt und teilweise auch den involvierten Nachbarn vorgestellt werden. Danach werde ein Planungsbüro ausgewählt, welches die weitergehenden Projektierungsarbeiten vornehme. Durch dieses Vorgehen soll ein möglichst breit abgestütztes Projekt entstehen, welches wenig Angriffsfläche für Rekurse biete und damit grosse Chancen für die Realisierung habe. Die Überprüfung und Einhaltung der Vorgaben aus der Zentrumsplanung sei also für den Stadtrat bereits in einer früheren Projekt-Phase möglich.

Er erwähne noch ein Detail zur Antwort auf die Frage 2 der Interpellation. Die Umgestaltung der mittleren Zugerstrasse, zwischen dem Glärnischkreisel und der Zürcher Kantonalbank, soll, sofern keine Rekursverfahren das Projekt verzögern, im Jahr 2014 realisiert werden. Diese Umgestaltung müsse selbstverständlich Rücksicht auf den Stand der Planung im Bereich Poststrasse und Haus Brupbacher, Zugerstrasse 10, nehmen. Es wäre also durchaus möglich, dass die Umgestaltung des untersten Teils zwischen Zentralkreisel und Zugerstrasse 10 etwas verzögert realisiert werde, nämlich dann, wenn die Planungen für die Poststrasse abgeschlossen seien.

Zusammenfassend könne bereits heute festgehalten werden, dass ein Scherbenhaufen, wie ihn der Interpellanten einleitend zur Interpellation verhindern wolle, kaum zu erwarten sei. Der Stadtrat und damit die Stadt als Eigentümerin von Parzellen am Reblaubenweg wie auch an der Gerbestrasse, habe nach wie vor grossen Einfluss auf die Planung im Zentrum. Der Gemeinderat werde sich bei der Beratung des Gestaltungsplan Gerbeplatz zur Thematik äussern können. Obwohl sie sich alle bewusst sein müssen, geplant sei noch nicht gebaut.

Beat Wiederkehr, CVP, bedankt sich im Namen der CVP-Fraktion für die schriftliche Antwort des Stadtrats und insbesondere für die ergänzenden mündlichen Ausführungen von Heini Hauser. Er sei auf seinen Wunsch auf die zeitlichen Aspekte der beiden Projekte sowie auf das mögliche Projekt zur Umgestaltung der Zugerstrasse eingegangen.

Bei der Überweisung des Vorstosses habe er am 5. November 2012 gesagt, dass viel Geld ausgegeben wurde und trotzdem ein Scherbenhaufen drohe, wenn planungsrechtlich nichts unternommen werde. Die heutige Stellungnahme des Stadtrats lasse ihn hoffen, dass in der Zwischenzeit doch konkrete Schritte eingeleitet worden seien, damit man vom langen Planen zum baldigen Bauen gelange. Offenbar nehmen die öffentlich diskutierte Machbarkeitsstudien langsam Gestalt an. Es werde offensichtlich konkret, so konkret wie schon lange nicht mehr im Zentrum. Darüber freue er sich.

Er äussere sich zuerst zum Gerbeplatz. Die CVP-Fraktion freue sich über den Beschluss des Stadtrats, dass in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern ein öffentlicher Gestaltungsplan ausgearbeitet werden soll. Das Vorgehen sei richtig, denn an der künftigen Ausgestaltung des Gerbeplatzes bestehe ein überwiegend öffentliches Interesse. Der Gerbeplatz gehörte zu den Orten, an welchen sich die Bevölkerung begegne und Aktivitäten stattfinden können. Man hoffe, dass der Platz aufgewertet werde. Er erhoffe sich auch, dass die Bevölkerung aktiv die Gelegenheit wahrnehme zur Stellungnahme. Anschliessend entscheide der Gemeinderat, allenfalls sogar das Volk.

Bei der Umgestaltung der Poststrasse und Umgebung spüre er seitens des Stadtrats hingegen eine gewisse Zurückhaltung. Aus den Antworten lese er, dass er Stellungnahmen an die Grundeigentümern abgebe zum Coop-Ersatzbau und eine aktive Beteiligung der Bauherrschaft anstrebt. In einer späteren Medienmitteilung vom 4. März 2013 sei auch die Rede davon, dass der Stadtrat den Prozess aktiv und im guten Einvernehmen mit der Grundeigentümerschaft begleite. Es sei sicher positiv, wenn auf dieser Ebene, im Gespräch mit allen Beteiligten, Lösungen angestrebt werden können. Er könne sich aber weiterhin gut vorstellen, dass ein privater Gestaltungsplan Anliegen von beiden Seiten, von Privaten und der Öffentlichkeit, besser Rechnung tragen könne. Der Stadtrat habe beispielsweise ange-tönt, dass Flachdachflächen eines neuen Coops allenfalls für die Allgemeinheit zugänglich und nutzbar gemacht werden könnte.

Alles in allem stelle er fest, dass der Stadtrat gewillt sei, nach der öffentlichen Meinungsbildung vor bald einem Jahr, die beiden Projekte voranzutreiben und nicht versanden zu lassen. Er wünsche sich, dass der Stadtrat den planungsrechtlichen Druck aufrechterhält und beim Projekt Poststrasse auch seinen Einfluss als Grundstückseigentümer der Wegparzelle Reblaubenweg geltend mache. Er sei dem Stadtrat dankbar, wenn er Gemeinderat und die Öffentlichkeit periodisch über die nächsten Schritte auf dem Laufenden halte.

Die Interpellation betreffend weiteres Vorgehen bei der Zentrumsplanung (Gerbestrasse und Umgebung sowie Poststrasse und Umgebung) gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

28.03.01

7. Interpellation der FDP-Fraktion, vom 16. Januar 2013, betreffend Umbau Frohmatt; Begründung

Peter Schuppli, FDP, gibt an, dass die FDP sich darüber freue, dass in der Zwischenzeit das Haus 3 im Alterszentrum Frohmatt eingeweiht und bezogen worden sei. Wie man von den Bewohner und Bewohnerinnen sowie dem Pflegepersonal höre, sei es schlussendlich eine freudenreiche Sache geworden und wer im obersten Stockwerk die Aussicht auf die Stadt, den See und die Berge schon einmal geniessen durfte, würde vermutlich am liebsten dort oben einziehen.

Mit ihrer Interpellation wollen sie der GRPK keinen Streich spielen, sondern Fragen aufgreifen, die nicht nur die FDP beschäftige, sondern auch aus der Bevölkerung an sie getragen worden seien. Dass müsse man im Kontext, also in einem grösseren Zusammenhang, respektive mit einschlägigen Erfahrungen in dieser Stadt sehen. Denn bereits seinerzeit sei es mit dem Neubau des Altersheims zu einer massiven Kostenüberschreitung gekommen. Dies habe die Schlussabrechnung gezeigt, die erst etliche Jahre nach der Inbetriebnahme dem Parlament zur Absegnung, respektive zur Kenntnisnahme vorgelegt worden sei.

Auch beim jetzigen Projekt sei bekanntlich einiges schief gelaufen, sodass ein erster Anlauf vor fünf Jahren abgebrochen habe werden müssen, was den Steuerzahler bekanntlich rund Fr. 500'000.-- gekostet habe. So sei es verständlich, dass man das Nachfolgeprojekt im Umfang von rund Fr. 20 Mio. mit Argusaugen verfolge. Als sich gezeigt habe, dass es zu Verzögerungen gekommen sei und dieses und jenes Unvorhergesehene eingetreten sei, seien dumpfe Erinnerungen hoch gekommen und man habe sich die Frage gestellt:

- Werde der finanzielle und zeitliche Rahmen, der vom Stimmvolk gesteckt worden sei, eingehalten? Wenn nicht, was sind die Gründe für das nicht Einhalten der Vertragsbedingungen?
- Was habe der Stadtrat unternommen oder was gedenkt er zu unternehmen, um Mehrkosten und Einnahmeausfälle, die durch die Verzögerung der Inbetriebnahme entstehen würden, geltend zu machen?
- Was für Erkenntnisse und Konsequenzen habe der Stadtrat aus den bisherigen Erfahrungen und Zusammenhängen mit dem Haus 3 bis dato gezogen? Oder anders ausgedrückt: Welches sind die Lehren mit Blick auf die folgende Bauphase bis zur Bauvollendung des Alterszentrum Frohmatt?
- Und generell: Könne die Stadt bereits eine erste Lehre aus den gesammelten Erfahrungen ziehen, mit Blick auf nächste Grossprojekte in unserer Stadt, wie zum Beispiel den Neubau des Oberstufenschulhauses Rotweg?

Die FDP danke dem Stadtrat im Voraus für eine saubere Auslegeordnung sowie eine fundierte Beantwortung ihrer Interpellation. Denn sie alle wüssten, Fehler würden dort gemacht, wo gearbeitet werde. Aber aus Fehlern könne und solle man auch lernen. Beruhigend wäre es zudem, wenn der Stadtrat den Nachweis erbringen könne, dass in der Frohmatt alle Verantwortlichen und Beteiligten so präzise und verantwortungsvoll arbeiten würden und mit Steuergeldern genauso sorgfältig umgingen, wie wenn das ihr eigenes privat-finanziertes Projekt wäre.

Die Interpellation betreffend Umbau Frohmatt geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

31.03.10

8. Interpellation von Albert A. Stahel, GLP, vom 27. August 2012, überwiesen am 26. November 2012, betreffend Mundart im Kindergarten; Beantwortung

Stadtrat Schule und Jugend, Johannes Zollinger, möchte eigentlich gerne darüber diskutieren, wie sinnvoll es sei, dass man den Kindergartenlehrpersonen von Höchster Stelle vorschreibe, zu welchem Prozentsatz sie welche Art von Deutsch anwenden müssen. Aber in Anbetracht der langen Traktandenliste verzichtet er darauf. Er hoffe der Stadtrat habe die Interpellation zur Zufriedenheit des Interpellanten beantwortet.

Albert A. Stahel, GLP, dankt dem Stadtrat für die Beantwortung seiner Fragen. Bis und mit Antwort 2 seien seine Fragen ausführlich und interessant beantwortet worden. Ab Frage 3 sei er etwas kritischer, da sich der Stadtrat betreffend des Vollzugs der Mundart-Initiative als Werkzeug und Willensvollstrecker der Bildungsdirektion erkläre. Er hätte lieber ein bisschen mehr Selbständigkeit der Behörden bei der Planung bzw. Erstellung der Lehrpläne erwartet.

Nebenbei, infolge der Germanisierungspolitik rutsche die Universität Zürich jedes Jahr im internationalen Ranking einige Stufen hinunter. Jeder wissenschaftliche Gebildete wisse um die sinkende Bedeutung des Schriftdeutschen in der Welt der Informatik, der Naturwissenschaften und der internationalen Beziehungen.

Die Interpellation betreffend Mundart im Kindergarten gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

28.03

9. Postulat des BFPW, vom 9. November 2010, überwiesen am 29. November 2010, Fristverlängerung am 17. Januar 2012, betreffend energetischer Sanierung / Renovation der städtischen Liegenschaften; Beantwortung

Stadtrat Finanzen Paul Rota, möchte nicht lange werden, aber doch auf ein paar wesentliche Punkte eingehen und diese in Erinnerung rufen. Das Postulat habe bereits einen langen Leidensweg und er möchte den Rat nochmals daran erinnern, dass es ein bisschen an der personellen Situation gelegen sei in der Dienststelle Immobilien. Er sei aber davon überzeugt, dass sie auf gutem Wege seien und er könne auch gerne festhalten, dass sie dem Zeitplan voraus seien. Sie werden das Tool, welches sie angeschafft und bereits auch gefüllt haben, im April der GRPK vorstellen.

Die Energiekommission habe in der Zwischenzeit eine summarische Erhebung über die GVZ-Werte in Auftrag gegeben. Die Werte seien aber mit Vorsicht zu geniessen, die eigenen Erhebungen werden im Detail mehr Genauigkeit erbringen, weil man die Objekte ganz einzeln betrachten müsse. Städtische Objekte, wie Schulhäuser aber auch Gebäude von historischer Substanz, seien nicht die einfachsten.

Die Werte könne man relativ grob auslegen, je nach dem was man für eine Abschreibungsdauer oder einen Zeitwert diesen Gebäuden zuordnen möchte. Sie kommen auf Fr. 80 bis 100 Mio., welche man substantiell in energetische Sanierung investieren könne. Jährlich sei dies ein Wert von Fr. 2 bis 3.4 Mio. Dies sei aber nur der Teil der den energetischen Bereich anbelange, man müsse sich bewusst sein, dass noch der ganze reguläre Bedarf anfallt, was ca. Fr. 5 bis 6. Mio. betrage.

Es habe aber auch eine grosse Abhängigkeit mit der Zielsetzung des Goldlabels zu tun. Hierfür brauche es letztendlich auch eine grosse Mehrheit, für Beschlüsse zu Sanierungen die dann regelmässig erscheinen. Dort müsse man dann im Zusammenhang mit dem Steuerfusssdiskussion schauen, aber das werde man aufgrund der Basis der Gesamtzahlen haben und in die Planung vom Budget einfliessen lassen.

Dies sei das einzige, was er noch ausführen wollte und er hoffe, dass man nun das Postulat abschreibe.

Ivo Peyer, BFPW, erzählt, dass das Bürgerliche Forum anfangs November 2010 dieses Postulat eingereicht habe. Anlässlich der Sitzung vom 17. Januar 2012 habe das Forum leider einer Fristerstreckung um ein Jahr zustimmen müssen. Als er den Bericht zu diesem Postulat am 14. Januar 2013 fertig gelesen habe, sei er aus zwei Gründen glücklich gewesen. Erstens, dass nicht noch mehr "Nichtssagendes" zu lesen gewesen sei und zweitens, dass es für diese Antwort nicht noch eine dritte Seite brauchte.

Das BFPW sei ratlos und zutiefst enttäuscht. Sie fragen sich, wo der Berufsstolz dieser Verwaltungsmitarbeiter und ihrer Vorgesetzten geblieben sei? Was haben sich zudem die Dienststelle Immobilien und der zuständige Stadtrat bei dieser Beantwortung gedacht? Sie wüssten es nicht. Zweifle man an der Wertschätzung gegenüber diesem politischen Instrument? Das eine solche minimale Verwaltungsarbeit bei der "Absegnung" im Stadtratsgremium auch noch einen Mehrheitsentscheid bekommen könne, sei ihnen echt schleierhaft. Brauche man für diese spärliche Antwort wirklich so lange? Mit der Fristverlängerung über zwei Jahre? Hätte die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission nicht im Voranschlag 2013 die NPM Indikatoren und Standards mit Terminvorgaben in den Abteilungszielen der Immobilien verlangt, wäre die Antwort unter Punkt A wahrscheinlich noch dürftiger ausgefallen.

Was soll er zu Punkt B sagen? Nach über zwei Jahren Bearbeitung könne man eine Grobkosteneinschätzung aufgrund der Gebäudeversicherungsdaten anstellen. Super, genial gemacht. Nur diese Berechnung wäre auch schon im Januar 2011 möglich gewesen, für so Etwas brauche man nicht zwei Jahre Zeit. Er wolle hier gar nicht mehr länger werden.

Eigentlich hätte er vom Stadtrat wenigstens eine Aufstellung der gemachten Berechnungen gesehen, so müssten sie vom Forum, beziehungsweise der gesamte Gemeinderat, den nicht fundierten Zahlen des Stadtrats Glauben schenken, falle ihnen das aufgrund dieser Beantwortung äussert schwer falle.

Positiv anzufügen sei, dass der Stadtrat oder die Dienststelle Immobilien bekannt gebe, dass im Wärmebereich ein Reduktionspotential von 50% und im Strombereich von 20% der Kosten bestehe. Doch in welchem Zeitraum, sei aus der Antwort nicht ersichtlich.

Das BFPW beantrage, dieses Postulat nicht abzuschreiben. Dies sei möglich, da im Januar 2012 nur eine Fristerstreckung bewilligt worden sei. Sie glauben, dass der zuständige Stadtrat und die Dienststelle Immobilien gar nicht verstünden um was es gehe. Mit der verlangten Aufstellung/Matrix wollen sie, dass der Stadtrat künftige Investitionen in die städtischen Liegenschaften planen könne und solle. Diese Zahlen können dann in den Finanz- und Entwicklungsplan einfließen.

Die BFPW erwarte vom zuständigen Stadtrat und der Dienststelle Immobilien mindestens eine Aufstellung der per Ende 2013, gemäss Voranschlag 2013, erfassten Liegenschaften in der verlangten Matrix. Nach dann über 3 Jahren solle dies auch für die Stadtverwaltung Wädenswil möglich sein.

Er erinnere an dieser Stelle noch an die Aussage von Stadtrat Paul Rota vom 9. November 2010, also vor fast 2 ½ Jahren: „Ein Ziel sei es, bis Ende 2011 die Massnahmen im energetischen Bereich der Liegenschaften im Stadteigentum erledigt zu haben. Auf der anderen Seite habe man das Facility Management in der Immobilienabteilung, wofür man im 2010 ein Softwareprogramm angeschafft habe. Ab Januar 2011 sollen alle Daten, auch im Bereich der energierelevanten Teile, welche der Stadt im Laufe vom nächsten Jahr die Entscheidungsgrundlagen für die Investitionsplanung bieten, erfasst sein.“

Und etwas später: „Der Zug sei schon in Bewegung und seiner Meinung nach sei dieses Postulat eine unvernünftige Belastung des Verwaltungsapparats.“

Er, beziehungsweise sie fragen sich, wo bisher die unvernünftige Belastung gewesen sei. Auf weitere Aussagen verzichten sie nun, der Antrag auf Nichtabschreibung dieses Postulats sei gestellt.

Diskussion ist eröffnet:

Adrian Stucki, GP, möchte in die gleiche Kerbe hauen wie Ivo Peyer. Der Stadtrat habe genau zwei Jahre und zwei Monate gebraucht, um die Zahl von Fr. 2 bis 3.4 Mio. zu ermitteln. Man habe zwei Teile, im ersten werde erklärt, dass im Jahr 2018 die Datenbasis so weit sein werde, dass man darauf den Sanierungsplan erstellen könne. So wie die Dienststelle vorwärts arbeite, brauche man sicher nochmals zwei Jahre um den Sanierungsplan dann wirklich auch zu machen. Das heisse man schaffe alles was im Postulat verlangt werde, in zehn Jahren. Nicht schlecht. Der zweite Teil habe ihn zu Beginn positiv gestimmt: „Um jedoch einen raschen Überblick zu gewinnen, wurde eine Grobkostenbeurteilung anhand der Gebäudeversicherungsdaten angestellt.“ Es fange leider aber nur gut an, denn in den nächsten Sätzen werde erklärt, warum man dies nun eben doch nicht machen könne und warum dann diese Zahlen dann trotzdem nicht korrekt seien am Schluss – man habe also gar nichts. Darum unterstützen die Grünen das Bürgerliche Forum und seien auch für die Aufrechterhaltung vom Postulat. Sie erwarten mindestens eine Aufteilung in die Nutzungs-

sektoren, wo man beispielsweise sehen könne was passiere in den Schulen, usw. einfach etwas Fundiertes. Wolle man das Goldlabel erreichen, müsse man sich in Zukunft mit solchen Sachen mehr Mühe geben.

Beatrice Gmür, SP, führt aus, dass sie die Voten der Vorredner unterschreiben würde. Das Bürgerliche Forum habe damals dieses Postulat eingereicht, da sie eine Strategie vermisst haben. Doch diese vermisse man noch immer. Es werde von groben Kosten oder von einem groben Plan über Jahre gesprochen. Dies habe aber alles überhaupt nichts mit einer Strategie zu tun. Diese komme vorher, damit man wisse, was man überhaupt machen und wohin man wolle und erst danach plane man die Details.

Sie unterstützen daher auch die Aufrechterhaltung.

Beat Wiederkehr, CVP, versteht, dass die Postulanten und seine Vorredner mit der Antwort nicht einverstanden seien. Er könne auch die geäußerte Kritik verstehen. Die Datensituation sei tatsächlich unbefriedigend und das habe seine Gründe. Doch ihm leuchte die Begründung ein, weshalb zum heutigen Zeitpunkt beim besten Willen nicht mehr Informationen geliefert werden können. Und auch in einem Jahr wisse man leider nicht viel mehr. Bei der Festlegung der NPM-Indikatoren 2013 habe die GRPK in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Immobilien den Zeitplan konkretisiert, die Immobilienbewirtschaftung Schritt um Schritt zu verbessern. Aufgrund einer zumindest sehr groben Kostenbeurteilung nenne der Stadtrat trotzdem Zahlen, die in die mittel- bis langfristige Finanz- und Entwicklungsplan einfließen müsse. Eine schnellere und genauere Antwort sei leider weder heute noch in einem Jahr möglich. Eine genauere Antwort müsse bei Vorliegen einer sauberen Datengrundlage möglich sein und von der GRPK bzw. vom Gemeinderat zwingend auch eingefordert werden. Das sei aber erst dann möglich, wenn die Arbeiten planungsgemäss abgeschlossen werden können. Aus diesen Überlegungen sei die CVP für Abschreibung des Postulats.

Abstimmung über Aufrechterhalten (mit Stimmzähler):

Das Postulat betreffend energetischer Sanierung / Renovation der städtischen Liegenschaften wird mit 25:6 Stimmen zuhanden des Stadtrats aufrechterhalten.

33.03

10. Interpellation der GP-Fraktion, vom 28. Januar 2013, betreffend Seeuferweg Seeplatz - Giessen; Begründung

Simon Kägi, GP, verspricht dem Rat, dass dies die letzte Interpellation sei. Er werde auch seinen Freunden aus der Fraktion in Zukunft auf die Finger schauen. Er sei froh könne er dies heute erledigen und die Pendeuz abschliessen.

Genau so schrecklich, wie Interpellationen, finde er den Anmarschweg zum Seeuferweg von Wädenswil aus. Vielleicht kommen auch gewissen Räten auf diesem Weg Ideen für irgendwelche Interpellationen. Der Anmarsch zum Seeuferweg sei sehr unschön und der Stadt-

präsident Philipp Kutter habe den Stein bereits erhalten, nun reichen sie ihm noch die Fahne. Sie möchten wissen, was nun genau damit passiere. Man habe eine Initiative dem Kanton eingereicht, es bestehe ein Vorprojekt, dass man diese Lücke schliessen soll. Sie wollten mit dieser Interpellation dem Stadtrat etwas Feuer machen, damit er das Gespräch mit dem Kanton suche solle damit man diesen Seeuferweg realisieren könne. 20% müsste die Gemeinde finanzieren in den FEP aufnehmen und das Gespräch mit privaten Investoren suchen. Für die Gespräche mit den privaten Investoren würde er nun Stadtrat Thomas Largiadèr vorschlagen, seine Vehemenz für die Beichlen wünsche er sich von allen Stadträten.

Die Interpellation betreffend Seeuferweg Seeplatz - Giessen geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf Anfrage der Gemeinde-ratspräsidentin Astrid Furrer keine Einwände erhoben

Simona Truttmann, Sekretärin-Stv/mim